

IV.

Die Vorschläge der Plenar- versammlung



„Klimawandel und Umwelt“

1. Vorschlag: Landwirtschaft, Lebensmittelproduktion, biologische Vielfalt und Ökosysteme, Umweltverschmutzung

Ziel: Sichere, nachhaltige, gerechte, klimaverträgliche und erschwingliche Produktion von Lebensmitteln unter Beachtung der Grundsätze der Nachhaltigkeit, der Umwelt, des Schutzes der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme bei gleichzeitiger Sicherstellung der Ernährungssicherheit:

Maßnahmen:

1. Das Konzept der grünen und blauen Wirtschaft durch die Förderung einer wirksamen umwelt- und klimafreundlichen Landwirtschaft und Fischerei in der EU sowie weltweit in den Vordergrund stellen, einschließlich des ökologischen Landbaus und anderer Formen innovativer und nachhaltiger Landwirtschaft wie der vertikalen Landwirtschaft, die es ermöglichen, mehr Lebensmittel mit weniger Input zu erzeugen und gleichzeitig Emissionen und Umweltauswirkungen zu verringern, aber dennoch Produktivität und Ernährungssicherheit gewährleisten (Forum 3 – Empfehlung 1, 2 und 10; Forum 2 – Empfehlung 4)
2. Umlenkung der Subventionen und Verstärkung der Anreize für den ökologischen Landbau und eine nachhaltige Landwirtschaft, die klare Umweltstandards einhalten und zur Erreichung der globalen Klimaziele beitragen (Forum 3 – Empfehlung 1 und 12)
3. Anwendung der Grundsätze der Kreislaufwirtschaft in der Landwirtschaft und Förderung von Maßnahmen gegen Lebensmittelverschwendung (Aussprache in der AG, mehrsprachige digitale Plattform (MDP))
4. Erhebliche Verringerung des Einsatzes chemischer Pestizide und Düngemittel im Einklang mit den bestehenden Zielen bei gleichzeitiger Sicherstellung der Ernährungssicherheit und Unterstützung der Forschung zur Entwicklung nachhaltigerer und naturbasierter Alternativen (Forum 3 – Empfehlung 10, Aussprache in der AG)
5. Einführung einer Zertifizierung des Kohlenstoffabbaus auf der Grundlage einer robusten, soliden und transparenten Kohlenstoffbuchhaltung (Plenumsdiskussion)
6. Mehr Forschung und Innovationen, auch in Bezug auf technologische Lösungen für nachhaltige Produktion, Pflanzenresistenz und Präzisionslandwirtschaft, sowie mehr Kommunikation, Beratungssysteme und Schulungen für und von Landwirten (Forum 3 – Empfehlung 10, Aussprache in der AG, Plenumsdiskussion)
7. Beseitigung von Sozialdumping und Förderung eines gerechten und grünen Übergangs zu besseren Arbeitsplätzen mit hochwertigen Sicherheits-, Gesundheits- und Arbeitsbedingungen im Agrarsektor (Aussprache in der AG)
8. Behandlung von Aspekten wie der Verwendung von Kunststoffen in landwirtschaftlichen Folien und Möglichkeiten zur Reduzierung des Wasserverbrauchs in der Landwirtschaft (MDP)
9. Vernünftige Zucht und Fleischerzeugung mit Schwerpunkt auf Tierschutz und Nachhaltigkeit unter Einsatz von Maßnahmen wie klare Kennzeichnung, hohe Standards und gemeinsame Normen für Tierzucht und Tiertransport, Stärkung der

Verbindung zwischen Zucht und Fütterung
(Forum 3 – Empfehlung 16 und 30)

2. Vorschlag: Landwirtschaft, Lebensmittelproduktion, biologische Vielfalt und Ökosysteme, Umweltverschmutzung

Ziel: Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt, der Landschaft und Meere sowie Beseitigung der Umweltverschmutzung

Maßnahmen:

1. Schaffung, Wiederherstellung, Verbesserung des Managements und Ausweitung von Schutzgebieten – zur Erhaltung der biologischen Vielfalt (FR – Empfehlung, Forum 3 – Empfehlung 11)
2. Ein Zwangs- und Belohnungssystem zur Bekämpfung der Umweltverschmutzung unter Anwendung des Verursacherprinzips, das auch in steuerliche Maßnahmen eingebettet werden sollte, kombiniert mit der verstärkten Sensibilisierung für das Problem und der Steigerung der Anreize (Forum 3 – Empfehlung 32, FR – Empfehlung, Plenumsdiskussion)
3. Stärkung der Rolle der Gemeinden bei der Stadtplanung und beim Bau neuer Gebäude zur Unterstützung einer blauen und grünen Infrastruktur, Vermeidung und Einstellung weiterer Versiegelung von Flächen und obligatorischen Grünflächen für Neubauten zur Förderung der biologischen Vielfalt und der städtischen Wälder (Forum 3 – Empfehlung 5, Forum 1 – Empfehlung 18, FR – Empfehlung)
4. Schutz von Insekten, insbesondere einheimischen und bestäubenden Insekten, u. a. durch Schutz vor invasiven Arten und bessere Durchsetzung der bestehenden Rechtsvorschriften (Forum 1 – Empfehlung 18)
5. Förderung der Wiederaufforstung und Aufforstung, inklusive der durch Brände verlorenen Wälder, Durchsetzung der verantwortungsvollen Waldbewirtschaftung und bessere Nutzung von Holz als Ersatz für andere Materialien. Festlegung verbindlicher nationaler Ziele für die Wiederaufforstung einheimischer Bäume und lokaler Flora in allen EU-Mitgliedstaaten unter Berücksichtigung der unterschiedlichen nationalen Gegebenheiten und Besonderheiten (Forum 3 – Empfehlung 14, Forum 1 – Empfehlung 18)
6. Durchsetzung und Ausweitung des Verbots von Einwegkunststoffen (MDP)
7. Schutz der Wasserquellen und Bekämpfung der Meeres- und Flussverschmutzung, u. a. durch Erforschung und Bekämpfung der Verschmutzung durch Mikroplastik, und Förderung einer umweltfreundlichen Schifffahrt durch Einsatz der besten verfügbaren Technologien und Einrichtung von EU-Forschungs- und -Finanzmitteln für alternative Kraftstoffe und Technologien für den Seeverkehr (MDP, Aussprache in der AG)
8. Begrenzung der Lichtverschmutzung (Aussprache in der AG)

3. Vorschlag: Klimawandel, Energie, Verkehr

Ziel: Verbesserung der Energieversorgungssicherheit in der EU, Erreichen der Energieunabhängigkeit der EU bei gleichzeitiger Sicherstellung eines gerechten Übergangs und Versorgung der Unionsbürger mit ausreichender, erschwinglicher und nachhaltiger Energie. Bekämpfung des Klimawandels, wobei die EU weltweit führend in der nachhaltigen Energiepolitik ist und die globalen Klimaziele achtet:

Maßnahmen:

1. Den grünen Wandel, insbesondere durch mehr Investitionen in erneuerbare Energien, vollziehen und wann immer möglich zu beschleunigen, um die externe Energieabhängigkeit zu verringern, wobei auch die Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften im grünen Wandel anerkannt wird (Aussprache in der AG).
2. Berücksichtigung der geopolitischen und sicherheitspolitischen Auswirkungen aller Energieversorger aus Drittländern, einschließlich der Menschenrechte, des ökologischen Aspekts sowie der verantwortungsvollen Staatsführung und der Rechtsstaatlichkeit, im Rahmen der Energiepolitik (Aussprache in der AG);
3. Verringerung der Abhängigkeit von Öl- und Gasimporten durch Energieeffizienzprojekte, Förderung von erschwinglichen öffentlichen Verkehrsmitteln, Hochgeschwindigkeitsnetzen für Zug- und Güterverkehr, Ausbau der Versorgung mit sauberer und erneuerbarer Energie (Forum 4 – Empfehlung 2, Forum 1 – Empfehlung 10, FR, DE – Empfehlung)
4. Verbesserung der Qualität und Vernetzung, Sicherstellung der Wartung und Umwandlung der elektrischen Infrastruktur und der elektrischen Netze, um die Sicherheit zu erhöhen und den Übergang zu erneuerbaren Energiequellen zu ermöglichen (Forum 1 – Empfehlung 10, Aussprache in der AG)
5. Investitionen in Technologien zur Erzeugung erneuerbarer Energie, wie z. B. die effiziente Herstellung und Nutzung von grünem Wasserstoff, insbesondere in schwer zu elektrifizierenden Sektoren (Forum 3 – Empfehlung 31, Aussprache in der AG)
6. Investitionen in die Erforschung neuer umweltfreundlicher Energiequellen, Speicherverfahren und, bis konkrete Lösungen gefunden werden, zusätzliche Investitionen in bestehende optimale Lösungen der Energieerzeugung und Speicherung (Forum 3 – Empfehlungen 9 und 31)
7. CO₂-Filter für Kohlekraftwerke verbindlich vorschreiben und Mitgliedstaaten, die nicht über finanzielle Mittel für die Einführung der CO₂-Filter verfügen, finanziell unterstützen. (Forum 3 – Empfehlung 29)
8. Sicherstellung eines gerechten Übergangs unter Schutz von Arbeitnehmern und Arbeitsplätzen durch angemessene Finanzmittel für den Übergang und weitere Forschung, durch Reformierung des Steuersystems mit gerechterer Besteuerung und Maßnahmen zur Bekämpfung des Steuerbetrugs und Sicherstellung eines integrativen Governance-Ansatzes bei der Politikgestaltung auf allen Ebenen (z. B. ehrgeizige Maßnahmen zur Umschulung/Qualifizierung, starker sozialer Schutz, Verbleib des öffentlichen Dienstes in öffentlicher Hand, Wahrung der Vorschriften für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz) (Plenumsdiskussion, Aussprache in der AG, MDP)
9. Einführung eines Investitionspakets für klimafreundliche Technologien und Innovationen, das durch klimabezogene Importzölle und klimabezogene Kohlenstoffausgleichsabgaben finanziert werden sollte (DE – Empfehlung).
10. Nach einer Übergangszeit sollten fossile Brennstoffe nicht mehr subventioniert werden, und es sollte keine Finanzierung

für die traditionelle Gasinfrastruktur geben (Aussprache in der AG).

11. Stärkung der Führungsrolle der EU und Übernahme einer stärkeren Rolle und Verantwortung bei der Förderung ehrgeiziger Klimaschutzmaßnahmen, eines

gerechten Übergangs und der Unterstützung bei der Bewältigung von Verlusten und Schäden im internationalen Rahmen, in dem die Vereinten Nationen im Mittelpunkt stehen (NL – Empfehlung, Aussprache in der AG)

4. Vorschlag: Klimawandel, Energie, Verkehr

Ziel: Bereitstellung einer hochwertigen, modernen, grünen und sicheren Infrastruktur, mit der die Anbindung, auch der ländlichen und Inselgebiete, insbesondere durch bezahlbare öffentliche Verkehrsmittel, sichergestellt wird:

Maßnahmen:

1. Förderung des öffentlichen Verkehrs und Aufbau eines europäischen öffentlichen Verkehrsnetzes, vor allem in ländlichen und Inselgebieten, das effizient, zuverlässig und erschwinglich ist, mit zusätzlichen Anreizen für die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel (Forum 3 – Empfehlung 36, Forum 4 – Empfehlung 2)
2. Investitionen in Hochgeschwindigkeits- und Nachtzüge und Festlegung eines einheitlichen Standards für eine umweltfreundliche Eisenbahntechnologie in Europa, um eine glaubwürdige Alternative zu bieten und die Möglichkeit zu erleichtern, Kurzstreckenflüge zu ersetzen und ihre Durchführung zu erschweren (Aussprache in der AG, MDP)
3. Förderung der Anschaffung, unter der Berücksichtigung der Bezahlbarkeit für Haushalte, und Förderung des (geteilten) Gebrauchs von Elektrofahrzeugen mit guter Batterielaufzeit sowie Investitionen in die erforderliche Auflade Infrastruktur und Investitionen in die Entwicklung anderer umweltfreundlicher Technologien für Fahrzeuge, deren Elektrifizierung schwierig umzusetzen ist (Forum 3 – Empfehlung 38).
4. Entwicklung von Hochgeschwindigkeits-Internetanschlüssen sowie mobiler Netzwerkverbindung in ländlichen Gebieten und Inselregionen (Forum 3 – Empfehlung 36)
5. Verbesserung der bestehenden Verkehrsinfrastruktur unter ökologischen Gesichtspunkten (Forum 3 – Empfehlung 37)
6. Städtebauprogramme für „grünere“ Städte mit geringerer Emission und autofreie Zonen in den Städten fordern, ohne dabei Gewerbegebiete zu beeinträchtigen (Forum 3 – Empfehlung 6)
7. Verbesserung der Infrastruktur für das Radfahren, Gewährung weiterer Rechte und verbesserter rechtlicher Schutz für Radfahrer und Fußgänger, auch bei Unfällen mit motorisierten Fahrzeugen, Sicherstellung der Straßenverkehrssicherheit und Bereitstellung von Schulungen zu Straßenverkehrsregeln (Forum 3 – Empfehlung 4).
8. Regulierung des Schürfens von Kryptowährungen, für das sehr viel Strom erforderlich ist (MDP)

5. Vorschlag: nachhaltiger Verbrauch und nachhaltige Produktion

Ziel: Verbesserung der Nutzung und Verwaltung von Materialien innerhalb der EU, um zirkulärer, autonomer und weniger abhängig zu werden. Aufbau einer Kreislaufwirtschaft durch Förderung nachhaltiger Produkte und Produktionen in der EU. Sicherstellen, dass alle in der EU in Verkehr gebrachten Produkte den gemeinsamen EU-Umweltnormen entsprechen:

Maßnahmen:

1. Striktere und harmonisierte Produktion in der EU und ein transparentes Kennzeichnungssystem für alle auf dem EU-Markt verkauften Produkte in Bezug auf ihren Nachhaltigkeits-/Umweltfußabdruck sowie Haltbarkeit durch die Verwendung von einem QR Code und Öko-Score) oder einem digitalen Produktpass (Forum 3 – Empfehlung 8, 13, 20, 21, Forum 1 – Empfehlung 16, Forum 4 – Empfehlung 13)
2. Überprüfung der globalen Lieferketten, auch im Bereich der landwirtschaftlichen Erzeugung, um die Abhängigkeit der EU zu verringern und die Ketten zu verkürzen (MDP)
3. Weitere Vermeidung von Abfällen durch die Festlegung von Zielen für die Vermeidung und Wiederverwendung und die Festlegung von Qualitätsstandards für Abfalltrennungssysteme (Aussprache in der AG, FR – Empfehlung)
4. Schrittweise Abschaffung nicht nachhaltiger Verpackungsformen, Regulierung umweltfreundlicher Verpackungen und Vermeidung der Verschwendung von Material in Verpackungen durch finanzielle Anreize und Sanktionen sowie Investitionen in Alternativen (Forum 3 – Empfehlung 15 und 25, Forum 1 – Empfehlung 12, Forum 4 – Empfehlung 16)
5. Einführung eines EU-weiten Rücknahmesystem für Verpackungen und fortgeschrittene Normen für Behälter (Forum 3 – Empfehlung 22 und 23, MDP)
6. Einführung einer EU-Wissensplattform zur Sicherstellung einer langfristigen und nachhaltigen Nutzung und zur Reparatur von Produkten, einschließlich der verfügbaren Informationen von Verbraucherverbänden (Forum 3 – Empfehlung 20)
7. Einführung von Maßnahmen zur Bekämpfung früher oder vorzeitiger (einschließlich der geplanten) Obsoleszenz, Sicherstellung einer verlängerten Garantie sowie der Verfügbarkeit und Zugänglichkeit kompatibler Ersatzteile (Forum 3 – Empfehlung 20, FR- und DE – Empfehlung, Forum 1 – Empfehlung 14)
8. Schaffung eines Marktes für Sekundärrohstoffe, auch durch Berücksichtigung von Anforderungen an den Recyclinganteil und Förderung einer geringeren Verwendung von Primärstoffen (Aussprache in der AG)
9. Rasche Umsetzung einer ehrgeizigen nachhaltigen Textilstrategie und Einrichtung eines Mechanismus, der sicherstellt, dass die Verbraucher wissen können, dass das Produkt die Nachhaltigkeitskriterien erfüllt (Forum 3 – Empfehlung 28, Aussprache in der AG)
10. EU-Maßnahmen ergreifen, die es den Verbrauchern ermöglichen und ihnen Anreize dazu schaffen, Produkte länger zu nutzen (Forum 3 – Empfehlung 20)
11. Steigerung der Umweltstandards, Durchsetzung von Vorschriften im Zusammenhang mit der Ausfuhr von Abfällen innerhalb der EU und in Drittländer (Forum 4 – Empfehlung 15, MDP)
12. Einführung von Maßnahmen zur Begrenzung der Werbung für umweltschädliche Produkte, Einführung eines obligatorischen Haftungsausschlusses für besonders umweltschädliche Produkte (Forum 3 – Empfehlung 22)
13. Strengere Fertigungsstandards und faire Arbeitsbedingungen in der Herstellung und der gesamten Produktionskette (Forum 3 – Empfehlung 21)

6. Vorschlag: Zielsetzung: Förderung von Wissen, Bewusstheit, Bildung und Dialogen über Umwelt, Klimawandel, Energienutzung und Nachhaltigkeit:

Ziel: Schaffung einer interaktiven, auf geprüften Fakten basierenden Informationsplattform mit regelmäßig aktualisierten und vielfältigen wissenschaftlichen Umweltinformationen:

Maßnahmen:

1. Schaffung einer interaktiven, auf geprüften Fakten basierenden Informationsplattform mit regelmäßig aktualisierten und vielfältigen wissenschaftlichen Umweltinformationen (Forum 3 – Empfehlung 33)
2. Unterstützung von Informationskampagnen zur Förderung des Umweltbewusstseins, einschließlich einer langfristigen EU-Kampagne für nachhaltigen Konsum und Lebensstil. (DE, NL, FR, Forum 3 – Empfehlung 7)
3. Förderung und Erleichterung des Dialogs und der Konsultationen zwischen allen Ebenen der Entscheidungsfindung, insbesondere mit der Jugend und auf lokaler Ebene (DE, NL und FR – Empfehlung, Forum 3 – Empfehlung 27 und 35, Plenumsdiskussion)
4. Entwicklung einer gemeinsamen europäischen Charta für Umweltfragen durch die EU mit Unterstützung der Mitgliedstaaten mit Ausrichtung auf Umweltfragen und Förderung des Umweltbewusstseins aller Bürger (Forum 3 – Empfehlung 7).
5. Bereitstellung von Lehrgängen und Lehrmaterialien für alle, um die Klima- und Nachhaltigkeitskompetenz zu verbessern und lebenslanges Lernen zu Umweltthemen zu ermöglichen (Forum 1 – Empfehlung 15 und 35, Forum 3 – Empfehlung 24, Aussprache in der AG)
6. Lebensmittelproduktion und Schutz der biologischen Vielfalt als Teil der Bildung ansehen, einschließlich des Vorteils unverarbeiteter gegenüber verarbeiteten Lebensmitteln, und Förderung von Schulgärten, Subventionierung von Urban-Gardening-Projekten und vertikaler Landwirtschaft. Einrichtung eines Pflichtfachs „Biologische Vielfalt“ in den Schulen erwägen und Sensibilisierung für biologische Vielfalt durch Medienkampagnen und EU-weite „Wettbewerbe“ mit Anreizen (Wettbewerbe auf lokaler Ebene) (Forum 3 – Empfehlung 5, Forum 1 – Empfehlung 18)
7. Stärkung der Rolle und des Handelns der EU in den Bereichen Umwelt und Bildung durch Ausweitung der Zuständigkeiten der EU im Bildungsbereich, Bereich des Klimawandels sowie der Umwelt und Ausweitung der Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit bei Themen, die von „europäischem Interesse“ sind, wie z. B. Umwelt (NL und FR – Empfehlung)
8. Förderung einer pflanzlichen Ernährung aus Gründen des Klimaschutzes und der Erhaltung der Umwelt (MDP) DE



„Gesundheit“

7. Vorschlag – Gesunde Ernährung und gesunde Lebensweise¹

Ziel: Anhand der folgenden Maßnahmen sicherstellen, dass alle Europäer Zugang zu Informationen über eine gesunde Ernährung sowie zu gesunden und erschwinglichen Lebensmitteln als Baustein einer gesunden Lebensweise haben:

Maßnahmen:

1. Festlegung von Mindeststandards für die Lebensmittelqualität sowie die Rückverfolgbarkeit von Lebensmitteln, u. a. durch Begrenzung des Einsatzes von Antibiotika und anderen Tierarzneimitteln auf das absolut Notwendige zum Schutz der Gesundheit und des Wohlbefindens der Tiere anstelle des präventiven Einsatzes, und durch Sicherstellung, dass die Kontrollen in dieser Hinsicht verschärft werden [#23, #17].
2. Aufklärung der Menschen über gesunde Lebensgewohnheiten von Kindheit an; Förderung gesunder Entscheidungen durch Besteuerung ungesunder verarbeiteter Lebensmittel und durch Bereitstellung von Informationen über Lebensmittel, die der Gesundheit förderlich oder abträglich sind. Zu diesem Zweck sollten ein europaweites Bewertungssystem für verarbeitete Lebensmittel auf der Grundlage von unabhängigem und wissenschaftlichem Fachwissen und eine Kennzeichnungspflicht für die Verwendung von hormonellen Substanzen und endokrinen Disruptoren in der Lebensmittelproduktion eingeführt werden. In dieser Hinsicht sollte die Einhaltung bestehender Vorschriften stärker überwacht und durchgesetzt werden und es sollten strengere Vorschriften in Erwägung gezogen werden. [#18, #19, Arbeitsgruppe].
3. Förderung des Dialogs mit den Akteuren der Lebensmittelkette von der Produktion bis zum Vertrieb im Hinblick auf die soziale Verantwortung der Unternehmen in Bezug auf gesunde Lebensmittel [#19, Arbeitsgruppe].
4. EU-weite Förderung des Angebots an gesundem, abwechslungsreichem und erschwinglichem Essen in Einrichtungen, die der Gemeinschaft dienen, wie z. B. in Schulkantinen, Krankenhäusern oder Pflegeheimen, u. a. durch eine speziell für diesen Zweck vorgesehene Finanzierung [#3, Plenum, Arbeitsgruppe].
5. Investitionen in die Erforschung der Auswirkungen des Einsatzes von Antibiotika und der Auswirkungen von hormonellen Substanzen und endokrinen Disruptoren auf die menschliche Gesundheit [#17, #18]

8. Vorschlag - Stärkung des Gesundheitssystems³

Ziel: Mit den folgenden Maßnahmen die Widerstandsfähigkeit und Qualität unserer Gesundheitssysteme verbessern:

Maßnahmen:

1. Schaffung eines europäischen Raums für Gesundheitsdaten, der den Austausch von Gesundheitsdaten erleichtern würde; Patientenakten könnten – auf freiwilliger Basis – mittels eines individuellen elektronischen EU-Gesundheitspasses unter Einhaltung der Datenschutzbestimmungen verfügbar gemacht werden [#41, Arbeitsgruppe].
2. Erreichung angemessener Arbeitsbedingungen, insbesondere durch harte Tarifverhandlungen, und zwar auch in Bezug auf Gehälter und Arbeitsregelungen, und Harmonisierung der Ausbildungs- und Zertifizierungsstandards für Personal im Gesundheitswesen; es sollten Networking- und Austauschprogramme ähnlich dem Erasmus-Programm für medizinische Ausbildungseinrichtungen entwickelt werden, die zur Entwicklung von Fähigkeiten beitragen. Um die Bindung von Talenten, das Wissen und Arbeitserfahrungen junger Berufstätiger sicherzustellen, müssen EU-Austauschprogramme eingerichtet werden, um unsere besten Köpfe in den Biowissenschaften zu motivieren, nicht in Drittländer abzuwandern [#39, Arbeitsgruppe].
3. Sicherstellung strategischer Autonomie auf EU-Ebene zur Vermeidung von Abhängigkeiten von Drittländern [NL 2]⁴ bei Arzneimitteln (insbesondere Wirkstoffen) und Medizinprodukten (einschließlich Rohstoffen); insbesondere sollte auf EU-Ebene eine Liste wesentlicher und vorrangiger, aber auch innovativer Arzneimittel und Behandlungen (wie Biotechnologielösungen) erstellt werden, die sich auf bestehende europäische Agenturen und die HERA stützt, damit die Verfügbarkeit dieser Arzneimittel und Behandlungen für die Bürgerinnen und Bürger sichergestellt werden kann. Eine koordinierte strategische
4. Bevvorratung in der gesamten EU erwägen. Um die erforderlichen koordinierten und langfristigen Maßnahmen auf Unionsebene zu erreichen, gehören Gesundheits- und Gesundheitsversorgung zu den gemeinsamen Zuständigkeiten zwischen der EU und den EU-Mitgliedstaaten durch Änderung von Artikel 4 AEUV. [#40, #49, Plenum, Arbeitsgruppe]
5. Weiterentwicklung, Koordinierung und Finanzierung bestehender Gesundheitsforschungs- und Innovationsprogramme, ohne andere gesundheitsbezogene Programme zu untergraben, auch für europäische Referenznetzwerke, da sie die Grundlage für die Entwicklung von Netzen der medizinischen Versorgung für hochspezialisierte und komplexe Behandlungen bilden. [#42, #43, Arbeitsgruppe]
6. Investitionen in die Gesundheitssysteme, insbesondere in die des öffentlichen und nicht gewinnorientierten Bereichs, in die Infrastruktur und in digitale Gesundheitsdienste; es muss sichergestellt werden, dass Gesundheitsdienstleister die Grundsätze der uneingeschränkten Zugänglichkeit, der Erschwinglichkeit und der Dienstleistungsqualität wahren, damit gewinnorientierte Akteure im Gesundheitswesen, die nicht im Interesse des Allgemeinwohls handeln, keine Ressourcen abziehen können. [#51, Arbeitsgruppe].
7. Veröffentlichung nachdrücklicher Empfehlungen an die Mitgliedstaaten, insbesondere im Rahmen des Europäischen Semesters, in effiziente, zugängliche, erschwingliche, hoch qualifizierte und widerstandsfähige Gesundheitssysteme zu investieren. Die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine

auf die öffentliche Gesundheit zeigen, dass widerstandsfähige Gesundheitssysteme und

Solidaritätsmechanismen weiterentwickelt werden müssen. [#51, Arbeitsgruppe]

9. Vorschlag – Ein breiteres Verständnis von Gesundheit⁵

Ziel: Verfolgung eines ganzheitlichen Gesundheitsansatzes, der über Krankheiten und Heilung hinaus auch Gesundheitskompetenz und Prävention berücksichtigt und ein gemeinsames Verständnis für die Herausforderungen fördert, mit denen kranke oder Menschen mit Behinderungen konfrontiert sind, im Einklang mit dem Konzept „Eine Gesundheit“, das als horizontaler und grundlegender Grundsatz, der alle EU-Politiken umfasst, hervorgehoben werden sollte.

Maßnahmen:

1. Verbesserung des Verständnisses von Problemen der psychischen Gesundheit und der Möglichkeiten zu ihrer Bewältigung, auch schon in der frühen Kindheit und bei der Frühdiagnose, aufbauend auf EU-weit entwickelten bewährten Verfahren, die über das Portal für bewährte Verfahren im Bereich der öffentlichen Gesundheit (Public Health Best Practice Portal) leicht zugänglich gemacht werden sollten. Zur Sensibilisierung sollten die Organe und Einrichtungen der EU sowie die einschlägigen Interessenträger Veranstaltungen zum Austausch über bewährte Verfahren organisieren und ihren Mitgliedern dabei helfen, diese in ihren eigenen Wirkungskreisen zu verbreiten. Es sollte ein EU-Aktionsplan für psychische Gesundheit ausgearbeitet werden, der eine langfristige Strategie für psychische Gesundheit, einschließlich der Forschung, bietet und auch das Problem der Verfügbarkeit von Fachkräften, auch für Minderjährige, und die Einrichtung eines speziellen Europäischen Jahres der psychischen Gesundheit in naher Zukunft angehen würde. [#44, #47, AG]
2. Ausarbeitung eines EU-weiten Standardaufklärungsprogramms zum Thema „gesunde Lebensweisen“, das auch Sexualerziehung umfasst. Das Programm sollte auch Maßnahmen umfassen, die sowohl auf eine gesunde Lebensweise als auch auf den Schutz der Umwelt abzielen und anhand derer ersichtlich wird, wie diese beiden Aspekte dazu beitragen können, viele Krankheiten zu verhindern, wie z. B. Radfahren als gesundheitsfördernde Art der täglichen Mobilität. Das Programm würde den Mitgliedstaaten und Schulen kostenlos zur Verfügung stehen und könnte je nach Bedarf in die Lehrpläne integriert werden. Ein solches Programm würde sich auch mit Stereotypen über kranke Menschen oder Menschen mit Behinderungen befassen [#46, Arbeitsgruppe].
3. Entwicklung von Erste-Hilfe-Kursen – einschließlich einer praktischen Komponente –, die allen Bürgern kostenlos zur Verfügung gestellt werden, und Erwägung, diese Kurse regelmäßig für Studierende und am Arbeitsplatz anzubieten. Es sollte auch in allen Mitgliedstaaten eine Mindestzahl an Defibrillatoren an öffentlichen Orten zur Verfügung stehen [#50].
4. Ausweitung der Initiative zur Gesundheitswoche, die in der gesamten EU in derselben Woche stattfinden soll und in der alle Gesundheitsthemen behandelt und diskutiert werden sollen. Es sollten außerdem Initiativen zu Gesundheitsjahren in Erwägung gezogen werden, die mit dem Jahr der psychischen Gesundheit beginnen sollten [#44, Arbeitsgruppe].
5. Anerkennung hormoneller Verhütungsmittel, die aus medizinischen Gründen verwendet werden, wie z. B. bei Fibromyalgie und Endometriose, sowie Damenhygieneprodukte als reguläre

medizinische Behandlung im Sinne der Besteuerung. Allen Personen, die unter Fruchtbarkeitsproblemen leiden, sollten

reproduktionsmedizinische Behandlungen zur Verfügung stehen [#45, Arbeitsgruppe].

10. Vorschlag – Gleicher Zugang zur Gesundheit für alle⁶

Ziel: Schaffung eines „Rechts auf Gesundheit“, indem allen Europäern der gleichberechtigte und universelle Zugang zu einer erschwinglichen, präventiven, kurativen und hochwertigen Gesundheitsversorgung garantiert wird.

Maßnahmen:

1. Festlegung gemeinsamer Mindeststandards für die Gesundheitsversorgung auf EU-Ebene, die auch die Bereiche Prävention und Zugänglichkeit sowie Nähe der Versorgung abdecken [#39, Arbeitsgruppe];
2. Erkennen der Notwendigkeit, dem Subsidiaritätsprinzip und der Schlüsselrolle lokaler, regionaler und nationaler Akteure in Gesundheitsfragen in vollem Umfang Rechnung zu tragen [NL 3]; Sicherstellung der Fähigkeit, auf EU-Ebene tätig zu werden, wenn das Recht auf Gesundheit am besten auf dieser Ebene behandelt wird. Ermöglichung einer schnelleren und stärkeren Entscheidungsfindung bei wichtigen Themen und Verbesserung der Effizienz der europäischen Governance im Hinblick auf die Entwicklung der Europäischen Gesundheitsunion (z. B. im Falle einer Pandemie oder seltener Erkrankungen). [#49, FR Wunsch 11, Digitale Plattform]
3. Stärkung der Europäischen Gesundheitsunion unter Nutzung des vollen Potenzials des derzeitigen Rahmens und Einbeziehung von Gesundheit und Gesundheitsversorgung in die gemeinsamen Zuständigkeiten zwischen der EU und den EU-Mitgliedstaaten durch Änderung von Artikel 4 AEUV. [#49, FR Wunsch 11, Digitale Plattform, Arbeitsgruppe]⁷
4. Sicherstellen, dass jeder Zugang zu existierenden Behandlungen hat, sobald sie in der EU verfügbar sind; zu diesem Zweck muss die grenzüberschreitende Zusammenarbeit erleichtert werden, insbesondere in den Bereichen seltene Krankheiten, Krebs, Herz-Kreislauf-Erkrankungen und hochspezialisierte Behandlungen wie z. B. Organtransplantationen und die Behandlung von schweren Verbrennungen. Zum Nutzen aller europäischen Patienten, die eine Transplantation benötigen, sollte ein europäisches Netzwerk für Transplantationen und Organspenden eingerichtet werden. [Plenum und Arbeitsgruppe]
5. Sicherstellung der Erschwinglichkeit der Versorgung durch verstärkte Investitionen in die Gesundheitsversorgung, insbesondere in die zahnärztliche Versorgung, einschließlich Prophylaxe, und Sicherstellung erschwinglicher Zahnpflege für alle innerhalb von 15 bis 20 Jahren [#48, Arbeitsgruppe].
6. Sicherstellung von Behandlungen und Arzneimitteln in der gesamten EU von gleicher Qualität und zu angemessenen lokalen Kosten, unter anderem durch die Bekämpfung der bestehenden Fragmentierung des Binnenmarkts [#40, NL 3, Arbeitsgruppe, Plenum].
7. Bekämpfung der Gesundheitsarmut durch Aufforderung zur Einrichtung kostenloser zahnärztlicher Versorgung für Kinder, einkommensschwache Gruppen und andere gefährdete Gruppen, wie z. B. Menschen mit Behinderungen. Es sollte auch der

Einfluss ärmlicher Wohnverhältnisse auf die Gesundheit berücksichtigt werden [#48, Arbeitsgruppe].

8. Berücksichtigung der internationalen Dimension der Gesundheit und Feststellung, dass Arzneimittel universell verfügbar sein sollten, auch in ärmeren Ländern [NL 2].



„Eine stärkere Wirtschaft, soziale Gerechtigkeit und Arbeitsplätze“

Einleitung

Wir leben in außergewöhnlichen Zeiten, und die EU wird an ihren Bemühungen gemessen werden, gestärkt aus den aktuellen Krisen hervorzugehen, mit einem nachhaltigeren, integrativeren, wettbewerbsfähigeren und widerstandsfähigeren Wachstumsmodell. Die Invasion der Ukraine durch Russland und die COVID-19-Pandemie haben das Gesicht der EU verändert. Die Konferenz wird sich auch mit den sozialen und wirtschaftlichen Folgen dieses Krieges in einem bereits sehr anspruchsvollen Kontext nach der Pandemie befassen müssen. Gleichzeitig stellt der Klimawandel nach wie vor eine ständige Bedrohung für die Menschheit dar und wird dramatische Auswirkungen auf die Wirtschaft und unsere Gesellschaften haben. Aus den eingegangenen Empfehlungen geht eindeutig hervor, dass die Bürger ein stärkeres Handeln der EU fordern. Herausragende transnationale Herausforderungen wie Ungleichheiten, Wettbewerbsfähigkeit, Gesundheit, Klimawandel, Migration, Digitalisierung oder Steuergerechtigkeit erfordern angemessene europäische Lösungen. Aus den Empfehlungen und Diskussionen geht auch hervor, dass wir eine umfassende Strategie benötigen, um den Unionsbürgern in den verschiedenen Lebensbereichen ein besseres Wohlergehen sicherzustellen. Einige Elemente dieser Strategie finden sich in bereits bestehenden politischen Konzepten und können durch umfassende Nutzung des bestehenden institutionellen Rahmens auf europäischer und nationaler Ebene erreicht werden; andere erfordern neue Maßnahmen und in einigen Fällen Vertragsänderungen. Neue Maßnahmen und Vertragsänderungen sollten jedoch als Mittel zur Erreichung eines besseren Wohlergehens und nicht als Selbstzweck betrachtet werden. Es ist sowohl möglich als auch notwendig, die EU so umzugestalten, dass ihre strategische Autonomie, ein nachhaltiges Wachstum, die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen und der menschliche Fortschritt sichergestellt sind, ohne dass unser Planet im Rahmen eines erneuerten Gesellschaftsvertrags erschöpft und zerstört wird. Die vorliegenden Empfehlungen sollen dazu beitragen, diese ZIELE zu erreichen. Die nachstehenden Vorschläge sollten unter Berücksichtigung der Tatsache gelesen werden, dass die Bürgerinnen und Bürger in ganz Europa unterschiedliche Ansichten und Empfehlungen formuliert haben. Diese Meinungsvielfalt ist eine der einzigartigen Stärken Europas.

11. Vorschlag: Nachhaltiges Wachstum und Innovation⁸

Ziel: Wir schlagen vor, dass die EU die Umstellung auf ein nachhaltiges und widerstandsfähiges Wachstumsmodell unterstützt und dabei den ökologischen und digitalen Wandel mit einer starken sozialen Dimension im Rahmen des Europäischen Semesters berücksichtigt und die Bürger, Gewerkschaften und Unternehmen stärkt. Die herkömmlichen makroökonomischen Indikatoren und das BIP könnten durch neue Indikatoren ergänzt werden, um den neuen europäischen Prioritäten wie dem Europäischen Green Deal oder der Europäischen Säule sozialer Rechte Rechnung zu tragen und den ökologischen und digitalen Wandel sowie das Wohlergehen der Menschen besser widerzuspiegeln. Dies lässt sich durch Folgendes erreichen:

Maßnahmen:

1. Förderung umweltfreundlicherer Produktionsprozesse durch Unternehmen und Unterstützung der Unternehmen bei der Ermittlung der besten Lösungen und Schaffung positiver und negativer Anreize (Europäisches Bürgerforum 11 und 12) sowie durch Steigerung der lokalen Produktion und des lokalen Verbrauchs; (Diskussionen)
2. Auf eine nachhaltigere Kreislaufwirtschaft hinarbeiten, indem das Problem der geplanten Obsoleszenz angegangen und das Recht auf Reparatur sichergestellt wird; (Europäisches Bürgerforum 14)
3. Überprüfung der wirtschaftspolitischen Steuerung der EU und des Europäischen Semesters, um sicherzustellen, dass der grüne und digitale Wandel, soziale Gerechtigkeit und sozialer Fortschritt mit wirtschaftlicher Wettbewerbsfähigkeit einhergehen, ohne den wirtschaftlichen und steuerlichen Charakter des Europäischen Semesters zu ignorieren. Darüber hinaus müssen die Sozialpartner und die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften besser in die Umsetzung des Europäischen Semesters einbezogen werden, um dessen Anwendung und Rechenschaftspflicht zu verbessern; (Online-Plattform, Diskussionen)
4. Bekämpfung der Verwendung von Einwegkunststoffverpackungen/-behältern; (ECP 12)
5. Ausweitung des Einsatzes europäischer Technologien und Schaffung einer tragfähigen Alternative zu ausländischen Technologien; (Diskussionen)
6. Förderung der Erforschung neuer Materialien und Technologien sowie des innovativen Einsatzes bestehender Materialien, wobei sicherzustellen ist, dass es nicht zu Doppelarbeit kommt; (Europäisches Bürgerforum 9, NL 1)
7. Förderung der Nachhaltigkeit, Erschwinglichkeit und Zugänglichkeit von Energie unter Berücksichtigung der Energiearmut und der Abhängigkeit von Drittstaaten durch Erhöhung des Anteils nachhaltig erzeugter Energie, (Europäisches Bürgerforum 10, LT 3, IT 1.1)
8. Sensibilisierung sowohl von Unternehmen und Bürgern über nachhaltigeres Verhalten und Sicherstellung eines gerechten Übergangs auf der Grundlage von sozialem Dialog und hochwertigen Arbeitsplätzen, (Europäisches Bürgerforum – Empfehlung 12 & Online-Plattform)
9. Aufnahme ehrgeiziger Sozial-, Arbeits- und Gesundheitsstandards, einschließlich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, in neue EU-Handelsabkommen; (LT 8)

12. Vorschlag: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der EU und weitere Vertiefung des Binnenmarktes⁹

Ziel: Wir schlagen vor, die Wettbewerbsfähigkeit und Widerstandsfähigkeit der Wirtschaft, des Binnenmarktes und der Industrie der Europäischen Union zu stärken und strategische Abhängigkeiten zu beseitigen. Wir müssen eine unternehmerische Kultur in der EU fördern, in der innovative Unternehmen aller Größenordnungen, insbesondere Kleinst-, Klein- und mittlere Unternehmen (KKMU) sowie Neugründungen, angeregt werden und gedeihen können, um zu einer widerstandsfähigeren Gesellschaft mit stärkerem Zusammenhalt beizutragen. Es bedarf einer gut funktionierenden Marktwirtschaft, um die Vision eines sozialeren Europas zu verwirklichen. Dies lässt sich durch Folgendes erreichen:

Maßnahmen:

1. Entwicklung einer klaren Vision für die europäische Wirtschaft und Nutzung der Stärken, der Qualität und der Vielfalt Europas unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen und sonstigen Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten sowie Förderung der Zusammenarbeit und des Wettbewerbs zwischen den Unternehmen; (NL 1 & 2)
2. Konsolidierung der Maßnahmen in Bezug auf die einheitliche Währung und die Vernetzung von Zahlungssystemen und Telekommunikation; (IT 4.a.2)
3. Verringerung der Standardisierung von Produkten und Anerkennung lokaler und regionaler kultureller und produktionstechnischer Besonderheiten (Achtung der Produktionstraditionen); (IT 2.2)
4. Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Konvergenz im Binnenmarkt durch die Vollendung bestehender Initiativen wie der Banken- und der Kapitalmarktunion und die Durchführung einer zukunftsorientierten Reform unserer Wirtschafts- und Währungsunion; (Diskussionen)
5. Förderung von Maßnahmen für eine starke industrielle Basis und Innovation in Schlüsseltechnologien sowie eine zukunftsorientierte Klimapolitik in Verbindung mit industrieller Wettbewerbsfähigkeit mit einer starken sozialen Dimension auf der Grundlage des sozialen Dialogs und gut funktionierender Arbeitsbeziehungen; (Diskussionen)
6. Besondere Berücksichtigung der KMU, des Rückgrats unserer Wirtschaft, bei allen neuen Initiativen. Der Grundsatz „Vorfahrt für KMU“ muss bei allen Legislativvorschlägen der EU beachtet werden, und bei der Folgenabschätzung der Kommission sollte ein KMU-Test nach klaren Grundsätzen durchgeführt werden, wobei die Sozial- und Umweltstandards sowie die Verbraucherrechte in vollem Umfang zu beachten sind; (Diskussionen)
7. Sicherstellung der Teilnahme von KMU an Förderanträgen, Ausschreibungen und Netzwerken mit möglichst geringem Verwaltungsaufwand; Der Zugang zu Finanzmitteln für KMU mit risikoreichen Innovationsprojekten sollte von Einrichtungen wie dem Europäischen Innovationsrat und der Europäischen Investitionsbank weiterentwickelt werden; (Diskussionen)
8. Schaffung eines besseren Rahmens für Investitionen in F&I mit dem Ziel nachhaltigerer und biodiverser Geschäftsmodelle. (Europäisches Bürgerforum – Empfehlung 10, 11 und 14) Konzentration auf Technologie und Innovation als Wachstumsmotoren; (IT 1.3)
9. Förderung der kollektiven Wirtschaftsleistung durch eine autonome, wettbewerbsfähige Industrie; (FR 3)

10. Identifizierung und Entwicklung strategischer Sektoren, einschließlich Raumfahrt, Robotik und KI; (FR 3 & 9)
11. Investitionen in eine auf Tourismus und Kultur basierende Wirtschaft, einschließlich der vielen kleinen Reiseziele in Europa; (IT 1.2)
12. Verbesserung der Versorgungssicherheit durch Diversifizierung der Rohstoffquellen und Steigerung der Produktion wichtiger Güter in Europa, z. B. in den Bereichen Gesundheit, Lebensmittel, Energie, Verteidigung und Verkehr; (FR 9, LT 1, IT 1.4)
13. Förderung der Digitalisierung der europäischen Unternehmen, zum Beispiel durch einen speziellen Anzeiger, der es den Unternehmen ermöglicht, ihren Digitalisierungsgrad zu vergleichen, mit dem übergeordneten Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern; (DE 2.1)
14. Förderung des digitalen Zusammenhalts als Beitrag zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt im Sinne des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union; (Diskussionen)
15. Stärkung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zur Stärkung des Zusammenhalts und der Widerstandsfähigkeit innerhalb und außerhalb der Regionen durch Förderung des Europäischen grenzübergreifenden Mechanismus und ähnlicher Instrumente; (Diskussionen)
16. Stärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, um den Zusammenhalt und die Widerstandsfähigkeit innerhalb der Regionen und darüber hinaus zu verbessern, indem der Europäische Grenzüberschreitende Mechanismus und ähnliche Instrumente gefördert werden; (DE 2.2, LT7). Förderung des Austauschs zwischen Arbeitnehmern in Europa durch ein europäisches Jobcenter. (IT 6.1) Junge Menschen dazu anregen, naturwissenschaftliche Fächer zu studieren; (IT 1.5)
17. Verringerung des Verwaltungsaufwands, sofern nicht wesentlich (Genehmigungen, Zertifizierungen); (IT 2.1)
18. Bekämpfung von Nachahmungen und unlauterem Wettbewerb; (IT 2.4)
19. Sicherstellung einer stärkeren Beteiligung von Start-ups und KMU an Innovationsprojekten, da dies ihre Innovationskraft, Wettbewerbsfähigkeit und Vernetzung erhöht. (Online-Plattform, Diskussionen)
20. Die Konsolidierung und der Schutz des Binnenmarktes sollten eine Priorität bleiben; Maßnahmen und Initiativen auf EU- und nationaler Ebene sollten dem Binnenmarkt nicht schaden und zum freien Fluss von Menschen, Waren, Dienstleistungen und Kapital beitragen; (Diskussionen)
21. Neue politische Initiativen der EU sollten einem „Wettbewerbsfähigkeitscheck“ unterzogen werden, um ihre Auswirkungen auf Unternehmen und ihr Geschäftsumfeld zu analysieren (Geschäftskosten, Innovationsfähigkeit, internationale Wettbewerbsfähigkeit, gleiche Wettbewerbsbedingungen usw.). Eine solche Prüfung muss im Einklang mit dem Pariser Abkommen und den Zielen für nachhaltige Entwicklung, einschließlich der Gleichstellung der Geschlechter, stehen und darf den Schutz der Menschen-, Sozial- und Arbeitnehmerrechte sowie der Umwelt- und Verbraucherschutzstandards nicht untergraben. Zu diesem Zweck schlagen wir auch die Einrichtung eines Europäischen Beratungsgremiums für Wettbewerbsfähigkeit vor, das die Durchführung der Überprüfung der Wettbewerbsfähigkeit überwachen und insbesondere die kumulativen Auswirkungen der Rechtsvorschriften bewerten sowie Vorschläge zur Verbesserung der richtigen Rahmenbedingungen für die Wettbewerbsfähigkeit der EU-Unternehmen unterbreiten soll. Dieses Gremium sollte die organisierte Zivilgesellschaft und die Sozialpartner in seine Leitung einbeziehen; (Diskussionen)

13. Vorschlag: Integrative Arbeitsmärkte¹⁰

Ziel: Wir schlagen vor, die Funktionsweise der Arbeitsmärkte so zu verbessern, sodass gerechtere Arbeitsbedingungen sichergestellt und die Gleichstellung der Geschlechter, die Beschäftigung, auch die von jungen Menschen und gefährdeten Gruppen, gefördert werden. Die EU, die Mitgliedstaaten und die Sozialpartner müssen der Armut trotz Erwerbstätigkeit ein Ende setzen, sich mit den Rechten von Plattformarbeitern befassen, unbezahlte Praktika verbieten und eine faire Arbeitsmobilität in der EU sicherstellen. Der soziale Dialog und Tarifverhandlungen müssen gefördert werden. Die vollständige Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte, einschließlich der entsprechenden Kernziele für 2030, auf EU-, nationaler, regionaler und lokaler Ebene in den Bereichen „Chancengleichheit und Zugang zum Arbeitsmarkt“ und „faire Arbeitsbedingungen“ muss sichergestellt werden, wobei die Zuständigkeiten sowie die Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit beachtet werden müssen und ein Protokoll zum sozialen Fortschritt in die Verträge aufgenommen werden muss. Dabei sollten die nationalen Traditionen und die Autonomie der Sozialpartner respektiert werden und eine Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft stattfinden. Dies lässt sich durch Folgendes erreichen:

Maßnahmen:

1. Es muss sichergestellt werden, dass jeder Arbeitnehmer durch gesetzliche Mindestlöhne in allen Mitgliedstaaten garantiert einen angemessenen und vergleichbaren Lebensstandard erreichen kann. Es sollten klare Kriterien (z. B. Lebenshaltungskosten, Inflation, Überschreiten der Armutsgrenze, Durchschnitts- und Medianlohn auf nationaler Ebene) festgelegt werden, die bei der Festlegung der Mindestlöhne zu berücksichtigen sind. Die Höhe der gesetzlichen Mindestlöhne sollte regelmäßig im Lichte dieser Kriterien überprüft werden, um ihre Angemessenheit sicherzustellen. Besonderes Augenmerk sollte auf die wirksame Umsetzung dieser Vorschriften und die Überwachung und Verfolgung der Verbesserung des Lebensstandards gelegt werden. Gleichzeitig sollten die Tarifverhandlungen in der gesamten EU gestärkt und gefördert werden; (Europäisches Bürgerforum – Empfehlung 1 und 30; DE 4.2; Online-Plattform).
2. Bestandsaufnahme und stärkere Durchsetzung der Umsetzung der Arbeitszeitrichtlinie (Richtlinie 2003/88/EG) und anderer einschlägiger Rechtsvorschriften, die eine gesunde Work-Life-Balance gewährleisten, sowie Prüfung neuer nationaler Maßnahmen in diesem Bereich; (Europäisches Bürgerforum 2)
3. Einführung oder Stärkung bestehender Rechtsvorschriften, die sogenanntes „intelligentes Arbeiten“ regeln und Anreize für Unternehmen schaffen, dieses zu fördern. (Europäisches Bürgerforum 7) Die EU sollte das Recht auf Abschaltung gewährleisten, mehr gegen die digitale Kluft am Arbeitsplatz unternehmen und die Auswirkungen der Fernarbeit auf Gesundheit, Arbeitszeit und Unternehmensleistung bewerten. Es ist notwendig, eine faire Digitalisierung auf der Grundlage der Menschenrechte, verbesserter Arbeitsbedingungen und Tarifverhandlungen sicherzustellen; (Diskussionen).
4. Integrierte Beschäftigungspolitik auf EU-Ebene, wo aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen nach wie vor zentral und zunehmend koordiniert sind (IT 6.2), während sich die Mitgliedstaaten auf die Fortsetzung ihrer Reformbemühungen zur Schaffung günstiger Bedingungen für die Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze konzentrieren. (Diskussionen)
5. Ergreifung von Maßnahmen, um sicherzustellen, dass die sozialen Rechte im Falle eines Konflikts mit den wirtschaftlichen Freiheiten umfassend

geschützt und gesichert werden, u. a. durch die Einführung eines Protokolls über den sozialen Fortschritt in den Verträgen. (Online-Plattform, Diskussionen)

6. Sicherstellung der Gleichstellung der Geschlechter im Einklang mit der EU-Gleichstellungsstrategie 2020–2025. Die EU sollte weiterhin die Gleichstellung der Geschlechter messen, indem ein Gleichstellungsindex festgelegt wird (d. h. Einstellungen, Gehaltsunterschiede, Beschäftigung, Führungsqualitäten usw.), die Strategie jährlich überwachen und die Ergebnisse transparent machen; und den Austausch von Fachwissen und bewährten Verfahren fördern und einen möglichen Mechanismus für direkte Bürgerbefragungen (z. B. eine Ombudsperson) einrichten; (Europäisches Bürgerforum – Empfehlung 28; IT – Empfehlung 5.a.1). Es besteht die Notwendigkeit, das geschlechtsspezifische Lohngefälle zu beseitigen und Quoten für Führungspositionen einzuführen. Unternehmerinnen in der Wirtschaft und Frauen in MINT-Fächern sollten stärker unterstützt werden (Diskussionen).
7. Förderung der Jugendbeschäftigung, z. B. durch finanzielle Unterstützung für Unternehmen, aber auch durch zusätzliche Unterstützung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern (NL 4) und Unterstützung von Jungunternehmern und jungen Selbstständigen, z. B. durch Bildungsinstrumente und Kurse (Diskussionen);
8. Förderung der Beschäftigung von benachteiligten Gruppen (NL 4), insbesondere von Menschen mit Behinderungen (Online-Plattform);
9. Förderung von Beschäftigung und sozialer Mobilität und damit der vollen Chance auf Selbstverwirklichung und Selbstbestimmung. (IT 5.a.4 und IT 6.1) Es könnte eine langfristige Strategie geben, um sicherzustellen, dass jeder in unserer Gesellschaft über die richtigen Fähigkeiten verfügt, um einen Arbeitsplatz zu finden und seine Talente zu entfalten, insbesondere die junge Generation (Diskussionen). Es ist wichtig, in die Qualifikationen der Menschen zu investieren, die an die sich verändernden Anforderungen des Arbeitsmarktes angepasst sind, und lebenslanges Lernen zu fördern, unter anderem durch Austauschprogramme in allen Lebensphasen, und das Recht auf lebenslanges Lernen und das Recht auf Weiterbildung sicherzustellen. (FR 6; DE 4.1) Zu diesem Zweck muss die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, Gewerkschaften und Anbietern von beruflicher Aus- und Weiterbildung verstärkt werden (Diskussionen).

14. Vorschlag: Stärkere Sozialpolitik¹¹

Ziel: Wir schlagen vor, Ungleichheiten zu verringern und soziale Ausgrenzung und Armut zu bekämpfen. Wir müssen eine umfassende Strategie zur Bekämpfung der Armut einführen, die unter anderem eine verstärkte Kinder- und Jugendgarantie, die Einführung von Mindestlöhnen, einen gemeinsamen EU-Rahmen für Mindesteinkommensregelungen und menschenwürdige Sozialwohnungen umfassen könnte. Wir müssen die vollständige Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte, einschließlich der entsprechenden Kernziele für 2030, auf EU-, nationaler, regionaler und lokaler Ebene im Bereich „Sozialschutz und soziale Eingliederung“ unter Berücksichtigung der jeweiligen Zuständigkeiten und der Grundsätze der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit sicherstellen und ein Protokoll über den sozialen Fortschritt in die Verträge aufnehmen. Dies lässt sich durch Folgendes erreichen:

Maßnahmen:

1. Stärkung der Kompetenzen der EU in der Sozialpolitik und Vorschlag von Rechtsvorschriften zur Förderung der Sozialpolitik und zur Sicherstellung der Gleichberechtigung, einschließlich der Gesundheit, die für die gesamte EU harmonisiert sind und die vereinbarten Regelungen und Mindestanforderungen im gesamten Gebiet berücksichtigen. (Europäisches Bürgerforum – Empfehlung 19 und 21) Die EU könnte die Politik der Mitgliedsstaaten unterstützen und ergänzen, indem sie unter anderem einen gemeinsamen Rahmen für Mindesteinkommen vorschlägt, um sicherzustellen, dass niemand zurückgelassen wird; diese Maßnahmen sollten im Rahmen der vollständigen Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte und ihres Aktionsplans durchgeführt werden; (Diskussionen)
2. Keine Abstriche bei den sozialen Rechten (öffentliche Gesundheit, öffentliche Bildung, Arbeitsmarktpolitik); (IT 4.a.1)
3. Förderung der Forschung in den Bereichen Soziales und Gesundheit in der EU, unter Berücksichtigung von Prioritäten, die als von öffentlichem Interesse angesehen werden und auf die sich die Mitgliedsländer geeinigt haben, und Bereitstellung der entsprechenden Mittel. Dies könnte zum Teil durch eine Stärkung der Zusammenarbeit über Fachgebiete, Länder und Studienzentren (Universitäten usw.) hinweg erreicht werden; (Europäisches Bürgerforum – Empfehlung 20)
4. Gewährung des Zugangs zu medizinischen Leistungen für alle Personen unter 16 Jahren in der gesamten EU, falls diese Leistungen im nationalen Kontext nicht verfügbar sind; (Diskussionen)
5. Sicherstellen, dass die EU gemeinsam mit den Sozialpartnern und den nationalen Regierungen den gezielten Zugang zu angemessener Sozialwohnung für die Bürger entsprechend ihren spezifischen Bedürfnissen unterstützt. Die finanziellen Anstrengungen sollten auf private Geldgeber, Vermieter, Wohnempfänger, Regierungen der Mitgliedstaaten auf zentraler und lokaler Ebene und die Europäische Union aufgeteilt werden. (Europäisches Bürgerforum – Empfehlung 25)

15. Vorschlag: Demografischer Wandel¹²

Ziel: Wir schlagen vor, die Herausforderungen, die sich aus dem demografischen Übergang ergeben, als entscheidenden Bestandteil der allgemeinen Widerstandsfähigkeit Europas zu bewältigen, insbesondere niedrige Geburtenraten und eine stetig alternde Bevölkerung, indem die Menschen während ihres gesamten Lebenszyklus unterstützt werden. Dies sollte umfassende Maßnahmen umfassen, die sich an alle Generationen richten, von Kindern und Jugendlichen über Familien und die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter bis hin zu älteren Menschen, die noch bereit sind, zu arbeiten, sowie zu Menschen im Ruhestand oder bei Pflegebedürftigkeit. Dies lässt sich durch Folgendes erreichen:

Maßnahmen:

1. Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen, erschwinglichen und zugänglichen Kinderbetreuung in der gesamten EU, damit Mütter und Väter ihr Berufs- und Familienleben problemlos miteinander vereinbaren können. Gegebenenfalls könnte dies auch Kinderbetreuungsmöglichkeiten am oder in der Nähe des Arbeitsplatzes umfassen. In einigen Mitgliedstaaten ist auch eine Betreuung über Nacht möglich, was als Beispiel dienen sollte. Zusätzlich kann dies durch unterstützende Maßnahmen wie ermäßigte Mehrwertsteuersätze auf für Kinder benötigte Ausrüstungsgegenstände flankiert werden. Es ist von entscheidender Bedeutung, Armut und soziale Ausgrenzung von Kindern zu verhindern; (Europäisches Bürgerforum – Empfehlung 22 und 26) Die Stärkung der Europäischen Garantie für Kinder, die für den Zugang zu Dienstleistungen wie Bildung und Betreuung, Gesundheitsfürsorge, Ernährung und Wohnen bedürftiger Kinder sorgt, könnte ein Instrument sein, um dies zu erreichen (Online-Plattform, Diskussionen).
2. Einführung einer spezifischen Unterstützung und eines Arbeitsschutzes für junge Menschen. Solche Maßnahmen für die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter sollten auch den Zugang von Müttern und Vätern zu Kenntnissen über ihre Rückkehr ins Berufsleben umfassen. (Europäisches Bürgerforum – Empfehlung 22) Die Verstärkung der Jugendgarantie könnte ein Instrument sein, um den Zugang junger Menschen unter 30 Jahren zu qualitativ hochwertigen Beschäftigungs-, Weiterbildungs-, Lehrstellen- oder Praktikumsangeboten zu verbessern. (Diskussionen)
3. Förderung des Rechts auf Freizügigkeit im Bildungswesen innerhalb der Union, unter anderem durch die gegenseitige Anerkennung von Abschlüssen, Noten, Fähigkeiten und Qualifikationen; (Diskussionen)
4. Verbesserung der Gesetzgebung und ihrer Umsetzung, um die Unterstützung von Familien in allen Mitgliedstaaten sicherzustellen, z. B. in Bezug auf Elternurlaub sowie Geburts- und Kinderbetreuungsbeihilfen. (Europäisches Bürgerforum – Empfehlung 26 und IT – Empfehlung 5.a.1) Der Wohnungsbau spielt eine entscheidende Rolle bei der Unterstützung von Familien und sollte angesprochen werden (Online-Plattform, Diskussionen);
5. Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass alle Familien in allen Mitgliedstaaten die gleichen Familienrechte genießen. Das sollte das Recht auf Eheschließung und Adoption einschließen; (Europäisches Bürgerforum – Empfehlung 27)
6. Förderung eines flexiblen Renteneintrittsalters unter Berücksichtigung der besonderen Situation älterer Menschen. Bei der Festlegung des Renteneintrittsalters sollte eine Differenzierung je nach Beruf vorgenommen werden, um so besonders anstrengende Arbeiten, sowohl geistig als auch körperlich, zu berücksichtigen;

- (Europäisches Bürgerforum – Empfehlung 21 und IT – Empfehlung 5.a.1)
7. Verhinderung von Altersarmut durch Einführung von Mindestrenten. Solche Mindestbeträge müssten dem Lebensstandard, der Armutsgrenze und der Kaufkraft in dem jeweiligen Mitgliedstaat Rechnung tragen; (Europäisches Bürgerforum – Empfehlung 21)
 8. Sicherstellung einer angemessenen Sozial- und Gesundheitsfürsorge für ältere Menschen. Dabei ist es wichtig, sowohl die gemeindenahere als auch die stationäre Pflege zu berücksichtigen. Ebenso müssen die Maßnahmen sowohl den Pflegebedürftigen als auch dem Pflegepersonal Rechnung tragen; (Europäisches Bürgerforum – Empfehlung 23).
 9. Sicherstellung der nachhaltigen Entwicklung und der demografischen Widerstandsfähigkeit der Regionen mit Entwicklungsrückstand, um sie lebendiger und attraktiver zu machen, auch durch die Kohäsionspolitik; (Online-Plattform & Diskussionen)
 10. Koordinierte Maßnahmen auf europäischer Ebene zur Erhebung von nach Faktoren wie Geschlecht aufgeschlüsselten Daten, zur Analyse demografischer Trends, zum Austausch bewährter Verfahren und von Wissen und zur Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Gestaltung und Umsetzung geeigneter politischer Maßnahmen, unter anderem durch die Einrichtung einer spezialisierten EU-Einrichtung in diesem Bereich. (Online-Plattform und Diskussionen)

16. Vorschlag: Fiskal- und Steuerpolitik¹³

Ziel: Es wird vorgeschlagen, dass die EU zukunftsorientierte Investitionen fördert, die sich auf den grünen und digitalen Wandel mit einer starken sozialen und geschlechtsspezifischen Dimension konzentrieren, wobei auch die Beispiele der EU der nächsten Generation und des Instruments SURE berücksichtigt werden sollten. Die EU muss die sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen des Krieges gegen die Ukraine und die Verbindung zwischen der wirtschaftlichen Governance der EU und dem neuen geopolitischen Kontext berücksichtigen, indem sie ihren eigenen Haushalt durch neue Eigenmittel stärkt. Die Bürgerinnen und Bürger wollen, dass nicht mehr die Masse der Menschen und KMU, sondern Steuerhinterzieher, große Umweltverschmutzer und die digitalen Giganten besteuert werden, während sie gleichzeitig wünschen, dass die EU die Fähigkeit der Mitgliedstaaten und der lokalen Behörden unterstützt, sich selbst zu finanzieren und EU-Mittel zu verwenden. Dieses ZIEL soll erreicht werden durch:

Maßnahmen:

1. Harmonisierung und Koordinierung der Steuerpolitik in den Mitgliedstaaten der EU, um Steuerhinterziehung und -vermeidung zu verhindern, Steueroasen in der EU zu vermeiden und Offshoring in Europa zu bekämpfen, u. a. indem sichergestellt wird, dass Entscheidungen in Steuerfragen im Rat der EU mit qualifizierter Mehrheit getroffen werden können. Andererseits gibt es Empfehlungen von Bürgerforen, die besagen, dass die Besteuerung eine Angelegenheit der einzelnen Länder ist, die ihre eigenen Ziele und Umstände haben; (Europäisches Bürgerforum – Empfehlung 13 & 31, IT – Empfehlung 4.b.3, NL – Empfehlung 2.3)
2. Förderung der Zusammenarbeit zwischen den EU-Mitgliedstaaten, um sicherzustellen, dass alle Unternehmen in der EU ihren gerechten Anteil an den Steuern zahlen; Einführung einer gemeinsamen Körperschaftssteuer-Bemessungsgrundlage oder eines effektiven Mindestsatzes (NL 3)
3. Sicherstellen, dass Unternehmen dort Steuern zahlen, wo sie ihre Gewinne erzielen; (Europäisches Bürgerforum – Empfehlung 13).
4. Sicherstellen, dass die Steuerpolitik die europäische Industrie unterstützt und den Verlust von Arbeitsplätzen in Europa verhindert; (Europäisches Bürgerforum – Empfehlung 13 und 31)
5. Weitere Überlegungen zur gemeinsamen Kreditaufnahme auf EU-Ebene mit dem Ziel, günstigere Bedingungen für die Kreditaufnahme zu schaffen und gleichzeitig eine verantwortungsvolle Finanzpolitik auf der Ebene der Mitgliedstaaten beizubehalten; (LT 9)
6. Stärkung der Aufsicht über die Aufnahme und Verwendung von EU-Mitteln, auch auf lokaler und kommunaler Ebene. (LT 10)



„Die EU in der Welt“

17. Vorschlag: Verringerung der Abhängigkeit der EU von drittstaatlichen Akteuren in strategischen Wirtschaftszweigen

Ziel: Wir schlagen vor, dass die EU Maßnahmen ergreift, um ihre Autonomie in strategischen Schlüsselbereichen wie bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen, strategischen wirtschaftlichen Gütern, Halbleitern, medizinischen Produkten, innovativen digitalen und Umwelttechnologien sowie Energie zu sichern, und zwar durch:

Maßnahmen:

1. Förderung von Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationstätigkeiten und der diesbezüglichen Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und privaten Partnern;
2. Beibehaltung einer ehrgeizigen Agenda für Handelsverhandlungen, die zum Aufbau der Resilienz und zur Diversifizierung der Lieferketten, insbesondere für Rohstoffe, beitragen kann, während gleichzeitig die Vorteile des Handels gerechter und mit mehr Partnern geteilt werden, wodurch unser Ausgeliefertsein an und unsere Abhängigkeit von einer kleinen Zahl potenziell riskanter Lieferanten begrenzt wird;¹⁴
3. Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Lieferketten der EU durch Förderung von Investitionen in strategische Sektoren in der EU, Bevorratung kritischer Produkte und Geräte und Diversifizierung der Bezugsquellen für kritische Rohstoffe;
4. weitere Investitionen in die Vollendung des Binnenmarkts und Schaffung gleicher Wettbewerbsbedingungen, um die Herstellung und den Kauf dieser Güter in der Europäischen Union attraktiver zu machen;
5. Unterstützung, damit solche Produkte für die Verbraucher in der EU weiterhin verfügbar und erschwinglich bleiben, und Verringerung von Abhängigkeiten von außen, beispielsweise durch den Einsatz von struktur- und regionalpolitischen Maßnahmen, durch Steuererleichterungen, Subventionen, Infrastruktur- und Forschungsinvestitionen, eine Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU sowie durch Bildungsprogramme, um Qualifikationen und Arbeitsplätze in Europa zu halten, die für die Sicherung der Grundbedürfnisse relevant sind;¹⁵
6. ein europaweites Programm zur Unterstützung kleiner lokaler Erzeuger aus strategischen Sektoren in allen Mitgliedstaaten¹⁶, durch das EU-Programme und -Finanzinstrumente wie z. B. InvestEU in größerem Umfang genutzt werden;
7. bessere Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten bei der Bewältigung von Lieferkettenrisiken.¹⁷

18. Vorschlag: Verringerung der Abhängigkeit der EU von drittstaatlichen Akteuren im Bereich Energie

Ziel: Wir schlagen vor, dass die EU im Rahmen des laufenden grünen Wandels mehr Autonomie im Bereich der Energieerzeugung und -versorgung gewinnt, und zwar durch:

Maßnahmen:

1. Verabschiedung einer Strategie für mehr Autonomie in der Energieerzeugung; die bestehenden europäischen Energieagenturen sollten in ein europäisches Gremium integriert werden, das die Entwicklung erneuerbarer Energien koordiniert und den Wissensaustausch fördert;¹⁸
2. aktive Unterstützung von Projekten in den Bereichen öffentlicher Verkehr und Energieeffizienz, ein europaweites Hochgeschwindigkeits-Eisenbahn- und -Güterverkehrsnetz, Ausbau sauberer und erneuerbarer Energien (insbesondere Solar- und Windenergie) sowie alternativer Technologien (z. B. Wasserstoff oder Energiegewinnung aus Abfällen) sowie ein Kulturwandel im städtischen Umfeld weg vom eigenen Kfz hin zur Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, E-Carsharing und Fahrrädern;¹⁹
3. Sicherstellung eines gerechten und fairen Wandels, in dessen Rahmen insbesondere benachteiligte Bürgerinnen und Bürger unterstützt werden, die beim Übergang zur Klimaneutralität vor den größten Herausforderungen stehen und die bereits unter den aufgrund der Energieabhängigkeit steigenden Energiepreisen und der jüngsten Verdreifachung der Energiepreise leiden;
4. verstärkte Zusammenarbeit bei der Bewertung der Nutzung von Kernenergie im Rahmen des derzeit vor sich gehenden grünen Übergangs zu erneuerbaren Energien in Europa, wobei die kollektiven Probleme zu untersuchen sind, die durch die Kernenergie, die ja immer noch in vielen Mitgliedstaaten genutzt wird, gelöst oder geschaffen werden könnten;²⁰
5. Zusammenarbeit mit internationalen Partnern, um sie dazu zu bringen, ehrgeizigere Ziele zur Bewältigung des Klimawandels in verschiedenen internationalen Foren, einschließlich der G7 und der G20, anzustreben;
6. Verknüpfung des Außenhandels mit klimapolitischen Maßnahmen (z. B. durch Einführung eines Investitionspakets für klimafreundliche Technologien und Innovationen, einschließlich Finanzierungsprogrammen);²¹
7. gemeinschaftlicher Import von Energie und Partnerschaften im Bereich erneuerbare Energie, um die Abhängigkeit Europas von Energieimporten, insbesondere im Bereich Gas und Erdöl, zu verringern und um in der EU vorhandene Energiequellen zu entwickeln.

19. Vorschlag: Festlegung von Standards für Handels- und Investitionsbeziehungen innerhalb und außerhalb der EU

Ziel: Wir schlagen vor, dass die EU die ethische Dimension ihrer Handels- und Investitionsbeziehungen stärkt, und zwar durch:

Maßnahmen:

1. Aufrechterhaltung und Reformierung unserer multilateralen regelbasierten internationalen Handelsarchitektur und durch Partnerschaften mit gleichgesinnten Demokratien;
2. Schaffung wirksamer und angemessener EU-Rechtsvorschriften, mit denen sichergestellt wird, dass Standards für menschenwürdige Arbeit entlang der globalen Wertschöpfungsketten, einschließlich aller Produktions- und Lieferprozesse in der EU, uneingeschränkt angewandt werden und dass eingeführte Waren den qualitativen ethischen Standards, der nachhaltigen Entwicklung und den Menschenrechtsnormen, einschließlich der Arbeitnehmer- und Gewerkschaftsrechte, entsprechen, dass eine Zertifizierung von Erzeugnissen, die diesen Rechtsvorschriften entsprechen, angeboten wird²² und dass ein EU-weiter Dialogprozess angestoßen wird, der darauf abzielt, über die ökologischen und ethischen Auswirkungen politischer Veränderungen im internationalen Handel zu informieren und aufzuklären;
3. Beschränkung der Einfuhr und des Verkaufs von Produkten aus Ländern, die Zwangs- und Kinderarbeit zulassen, eine regelmäßig aktualisierte schwarze Liste von Unternehmen und Förderung des Verbraucherbewusstseins in Bezug auf Kinderarbeit durch Informationen über offizielle EU-Kanäle;²³
4. Durchsetzung von Kapiteln über nachhaltige Entwicklung in EU-Freihandelsabkommen und entsprechendes Nachfassen, einschließlich der Möglichkeit eines auf Sanktionen beruhenden Mechanismus als letztes Mittel;
5. Reform des Allgemeinen Präferenzsystems (APS) der EU, um strenge Konditionalitätsbestimmungen und wirksame und angemessene Überwachungs-, Berichterstattungs- und Dialogprozesse aufzunehmen und um dadurch die Auswirkungen des APS auf Handel, Menschenrechte und Entwicklung in Partnerländern mit Handelspräferenzen zu verbessern, die bei Nichteinhaltung der Vorschriften zurückgenommen werden müssen.

20. Vorschlag: Festlegung von Standards für umweltpolitische Maßnahmen innerhalb und außerhalb der EU

Ziel: Wir schlagen vor, dass die EU die ökologische Dimension ihrer Handelsbeziehungen stärkt, und zwar durch:

Maßnahmen:

1. Harmonisierung und verstärkte Nutzung eines Umweltzeichens sowie Einführung einer obligatorischen Ökobewertung, die auf allen Produkten, die von Verbrauchern gekauft werden können, angegeben werden muss; die Ökobewertung würde auf der Grundlage einer Liste gefährlicher Produkte nach den Emissionen aus Produktion und Transport sowie nach dem Schadstoffgehalt berechnet; die Ökobewertung sollte von einer EU-Behörde verwaltet und überwacht werden;²⁴
2. Stärkung der Umweltstandards für die Ausfuhr von Abfällen sowie strengere Kontrollen und Sanktionen, um illegale Ausfuhren zu verhindern; die EU sollte den Mitgliedstaaten mehr Anreize bieten, ihre eigenen Abfälle zu recyceln und für die Energieerzeugung zu nutzen;²⁵
3. Festlegung des Ziels, umweltschädliche Verpackungen zu beseitigen, indem weniger Verpackungen oder umweltfreundlichere Verpackungen gefördert werden;²⁶ Aufbau von Partnerschaften mit Entwicklungsländern, Unterstützung ihrer Infrastrukturen und für beide Seiten vorteilhafte Handelsabkommen, um ihnen beim Übergang zu grünen Energiequellen zu helfen;²⁷
4. Belohnung von Ländern, die hohe Nachhaltigkeitsstandards anwenden, indem ihnen ein weiterer Zugang zum EU-Markt für ihre nachhaltigen Waren und Dienstleistungen gewährt wird, entweder einseitig über das Allgemeine Präferenzsystem APS+, bilateral durch ausgehandelte Handelsabkommen oder multilateral durch Initiativen im Rahmen der Welthandelsorganisation.

21. Vorschlag: Entscheidungsfindung und Zusammenhalt innerhalb der Union

Ziel: Wir schlagen vor, dass die EU ihre Fähigkeit verbessert, insbesondere im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) zügig wirksame Entscheidungen zu treffen, und dass sie mit einer Stimme spricht, als wahrhaft globaler Akteur auftritt, eine positive Rolle in der Welt einnimmt und bei der Reaktion auf Krisen etwas bewirkt, und zwar durch:

Maßnahmen:

1. eine Änderung dahingehend, dass es zum Regelfall wird, dass künftig insbesondere im Bereich der GASP mit qualifizierter Mehrheit über Angelegenheiten entschieden wird, über die derzeit einstimmig entschieden wird;²⁸
2. Zugrundelegung des kürzlich gebilligten Strategischen Kompasses in der sicherheits- und verteidigungspolitischen Zusammenarbeit und Nutzung der Europäischen Friedensfazilität;²⁹
3. Stärkung der Rolle des Hohen Vertreters, um sicherzustellen, dass die EU mit einer Stimme spricht;³⁰
4. Einigung auf eine starke Vision und eine gemeinsame Strategie, um die Einheit der EU und ihre Fähigkeit zur Entscheidungsfindung zu festigen und sie so auf den Beitritt weiterer Länder vorzubereiten;³¹
5. raschere Ratifizierung kürzlich geschlossener Handelsabkommen, ohne jedoch deren sorgfältige Überprüfung und Erörterung zu beeinträchtigen.

22. Vorschlag: Transparenz der EU und ihrer Beziehungen zu den Bürgerinnen und Bürgern

Ziel: Wir schlagen vor, dass die EU, insbesondere bei ihren Aktivitäten auf internationaler Ebene (einschließlich Handelsverhandlungen), ihre Zugänglichkeit für die Bürgerinnen und Bürger durch bessere Information, Aufklärung, Bürgerbeteiligung und Transparenz ihrer Maßnahmen verbessert, und zwar durch:

Maßnahmen:

1. Stärkung der Beziehungen zu Bürgern und lokalen Einrichtungen, um die Transparenz zu verbessern, die Bürger zu erreichen, sie zu konsultieren und besser mit ihnen über konkrete EU-Initiativen und auf internationaler Ebene zu kommunizieren;³²
2. stärkere Beteiligung der Bürger an der internationalen Politik der EU und Veranstaltungen zur direkten Bürgerbeteiligung, ähnlich wie die Konferenz zur Zukunft Europas, die auf nationaler, lokaler und europäischer Ebene³³ und unter aktiver Beteiligung von Organisationen der Zivilgesellschaft³⁴ organisiert werden;
3. uneingeschränkte Unterstützung aller relevanten Interessenträger für Bürger, die sich für eine Beteiligung an Organisationen der Zivilgesellschaft entscheiden wie bei COVID-19 und der Ukraine;
4. Bereitstellung eines spezifischen Budgets für die Entwicklung von Bildungsprogrammen zur Funktionsweise der EU und zu ihren Werten, die den Mitgliedstaaten, die dies wünschen, vorgeschlagen werden könnten, damit diese sie in ihre Lehrpläne (Grundschulen, weiterführende Schulen und Universitäten) aufnehmen können; darüber hinaus könnte Studenten, die im Rahmen des Erasmus-Programms in einem anderen europäischen Land studieren möchten, ein spezieller Kurs zur EU und ihrer Funktionsweise angeboten werden; Studenten, die diesen Kurs belegen, würden dann bei der Zuteilung von Erasmus-Programmen bevorzugt;
5. Verbesserung der Medienstrategie der EU durch mehr Sichtbarkeit in den sozialen Medien und durch aktive Werbung für ihre Inhalte; Förderung von Innovationen durch Verbesserung der Zugänglichkeit der Social-Media-Präsenz der EU.³⁵

23. Vorschlag: Die EU als starker Akteur auf der Weltbühne in Sachen Frieden und Sicherheit

Ziel: Wir schlagen vor, dass sich die EU weiterhin aktiv dafür einsetzt, den Dialog zu fördern, Frieden und eine regelbasierte internationale Ordnung sicherzustellen³⁶, Multilateralismus zu stärken und langjährige EU-Friedensinitiativen weiterzuführen, was ihr 2012 den Nobelpreis eingebracht hat, und dass sie gleichzeitig die gemeinsame Sicherheit stärkt, und zwar durch:³⁷

Maßnahmen:

1. Gemeinsame Streitkräfte, die zur Selbstverteidigung eingesetzt werden und aggressiven Militäraktionen jeglicher Art zuvorkommen sollen, mit der Fähigkeit, in Krisenzeiten (auch bei Naturkatastrophen) Unterstützung zu leisten; außerhalb der europäischen Grenzen könnten die Streitkräfte unter außergewöhnlichen Umständen vorzugsweise auf der Grundlage eines rechtlichen Mandats des UN-Sicherheitsrats und somit im Einklang mit dem Völkerrecht eingesetzt werden³⁸, ohne mit der NATO in Wettbewerb zu treten oder das Bündnis zu duplizieren und unter Achtung der unterschiedlichen nationalen Beziehungen zur NATO; hierzu sollte eine Bewertung der Beziehungen der EU zur NATO im Kontext der Debatte über die strategischer Autonomie der EU erfolgen;
2. Übernahme einer führenden Rolle beim Aufbau der Weltsicherheitsordnung nach dem Krieg in der Ukraine, aufbauend auf dem kürzlich gebilligten Strategischen Kompass der EU;
3. Schutz der strategischen Forschung und der Kapazitäten in vorrangigen Bereichen wie Raumfahrt, Cybersicherheit, Medizin und Umwelt;³⁹
4. Stärkung der operativen Fähigkeiten, um sicherzustellen, dass die Beistandsklausel nach Artikel 42 Absatz 7 des Vertrags über die Europäische Union, mit der allen Mitgliedstaaten, die von einem Drittland angegriffen werden, der Schutz der EU gewährt wird, wirksam umgesetzt werden kann;
5. Anstellen von Überlegungen, wie Desinformation und Propaganda objektiv und unter Heranziehung von Tatsachen bekämpft werden können.

24. Vorschlag: Die EU als starker Akteur auf der Weltbühne in Sachen Aufbau von Beziehungen

Ziel: Wir schlagen vor, dass die EU in ihren Beziehungen zu Drittländern

Maßnahmen:

1. ihr kollektives politisches und wirtschaftliches Gewicht besser nutzt, mit einer Stimme spricht und einig handelt und dass nicht einzelne Mitgliedstaaten die Union durch unangemessene bilaterale Reaktionen spalten;⁴⁰
2. ihre Fähigkeit stärkt, Sanktionen gegen Staaten, Regierungen, Einrichtungen, Gruppen oder Organisationen sowie Einzelpersonen zu verhängen, die ihre Grundprinzipien, Abkommen und Gesetze nicht einhalten, und dass sie dafür sorgt, dass bereits verhängte Sanktionen rasch um- und durchgesetzt werden. Sanktionen gegen Drittländer sollten in einem angemessenen Verhältnis zu der auslösenden Handlung stehen, wirksam sein und rechtzeitig verhängt werden;⁴¹
3. einen nachhaltigen und regelbasierten Handel fördert und gleichzeitig neue Handels- und Investitionsmöglichkeiten für europäische Unternehmen eröffnet. Bilaterale Handels- und Investitionsabkommen sind zwar von entscheidender Bedeutung für die Förderung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit, doch sind Normen und Regeln erforderlich, um für gleiche Wettbewerbsbedingungen zu sorgen. Die EU muss ein aktiver und zuverlässiger Partner bleiben, indem sie Handelsabkommen aushandelt, schließt und umsetzt, durch die auch hohe Nachhaltigkeitsstandards gesetzt werden,
4. wichtige internationale Kooperationsabkommen im Rahmen der EU als Ganzes abschließt und dass nicht einzelne Länder solche Abkommen abschließen;⁴²
5. zur Neubelebung des globalen Multilateralismus ihre Handels- und Investitionspolitik reformiert, als deren Zielsetzung die Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze und der Schutz grundlegender Menschenrechte, darunter Arbeitnehmer- und Gewerkschaftsrechte, stehen; Erhaltung der Umwelt und der biologischen Vielfalt und Konformität mit dem Pariser Klimaschutzübereinkommen, Sicherung qualitativ hochwertiger öffentlicher Dienstleistungen und die Stärkung der industriellen Basis Europas. Die EU sollte durch eine tiefgreifende Reform auf der Grundlage von Demokratie und Frieden, Solidarität und Achtung der Menschen-, Sozial- und Umweltrechte sowie einer stärkeren Rolle der IAO zur Wiederbelebung des globalen Multilateralismus beitragen;
6. die Bekämpfung des Menschenhandels und der illegalen Einwanderung sowie die Zusammenarbeit in Bezug auf geeignete Rückführungen in Kooperations- und Investitionsabkommen mit Drittländern aufnimmt;
7. Partnerschaften mit Entwicklungsländern aufbaut, in deren Rahmen die Infrastrukturen der Entwicklungsländer gefördert und für beide Seiten vorteilhafte Handelsabkommen geschlossen werden, die die Entwicklungsländer beim Übergang zu grünen Energiequellen unterstützen sollen;⁴³
8. ein effizienteres und stärker geeintes Vorgehen gegen autokratische und hybride Regimes ausarbeitet und Partnerschaften mit Organisationen der Zivilgesellschaft in solchen Ländern schließt;
9. die Mittel für EU-Wahlbeobachtungsmissionen aufstockt;
10. eine glaubwürdige Beitrittsperspektive für Kandidatenländer und potenzielle Kandidatenländer schafft, um Frieden und Stabilität in Europa zu fördern und Millionen von Europäern Wohlstand zu bringen;⁴⁴

ANMERKUNG: Mehrere Mitglieder der AG vertraten die Auffassung, dass insbesondere für die Vorschläge „Verringerung der Abhängigkeit der EU von drittstaatlichen Akteuren im Bereich Energie“ und „Transparenz der EU und ihrer Beziehungen zu den Bürgerinnen und Bürgern“ andere Arbeitsgruppen zuständig seien. Einige Mitglieder wollten neben der Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit auf andere Alternativen zur Einstimmigkeit im Rat hinweisen, wie z. B. variable Geometrie, Opt-outs und verstärkte Zusammenarbeit. Einige AG-Mitglieder sprachen sich dafür aus, in dem Vorschlag „Festlegung von Standards für Handels- und Investitionsbeziehungen innerhalb und außerhalb der EU“ anstelle von „ethisch“ den Begriff „nachhaltig“ zu verwenden. Es gab unterschiedliche Auffassungen darüber, ob der Beitritt neuer Mitgliedstaaten weiterhin die einstimmige Zustimmung aller derzeitigen Mitgliedstaaten erfordern sollte. Es gab verschiedene Ansichten dazu, inwieweit es gemeinsame Streitkräfte geben sollte. Zwei Mitglieder erwähnten die Aussicht auf die Einheit Irlands für den Fall, dass Nordirland gemäß den Bestimmungen des Karfreitagsabkommens dafür stimmen sollte, und dass die EU auf einen solchen Fall vorbereitet sein müsse.



„Werte und Rechte, Rechtsstaatlichkeit, Sicherheit“

25. Vorschlag: Rechtsstaatlichkeit, demokratische Werte und europäische Identität⁴⁵

Ziel: Systematische Aufrechterhaltung der Rechtsstaatlichkeit in allen Mitgliedstaaten, insbesondere durch:

Maßnahmen:

1. Sicherstellen, dass die in den EU-Verträgen verankerten Werte und Grundsätze als nicht verhandelbare, unumkehrbare und unabdingbare Voraussetzungen für die EU-Mitgliedschaft gelten. Die Werte der EU müssen auch in allen Mitgliedstaaten uneingeschränkt geachtet werden, damit sie durch Diplomatie und Dialog als internationaler Standard und Anziehungspunkt fungieren können. Die Erweiterung der EU sollte den Besitzstand der EU in Bezug auf die Grundwerte und die Bürgerrechte nicht untergraben;⁴⁶
2. Die europäischen Werte sollen für die EU-Bürger greifbar gemacht werden, beispielsweise durch eine stärkere interaktive und direkte Beteiligung. Zu diesem Zweck sollte die Unionsbürgerschaft gestärkt werden, z. B. durch ein Statut der Unionsbürgerschaft, das bürgerspezifische Rechte und Freiheiten vorsieht, sowie durch ein Statut für grenzübergreifende europäische Vereinigungen und gemeinnützige Organisationen. Die europäischen Werte sollten auch durch ein „Onboarding-Paket“ gefördert werden, in dessen Rahmen den Bürgern didaktische Elemente und Informationsmaterial zur Verfügung gestellt werden. Schließlich sollten ein europäischer öffentlicher Raum, der audiovisuelle Medien und Online-Medien umfasst, durch weitere EU-Investitionen ausgebaut, bestehende EU-Medienzentren verbessert und die über 500 lokalen europäischen Verbindungsbüros weiter unterstützt werden;⁴⁷
3. Die Charta der Grundrechte der Europäischen Union sollte allgemein verbindlich und durchsetzbar gemacht werden. Darüber hinaus sollten jährliche Konferenzen zur Rechtsstaatlichkeit (im Anschluss an den Bericht der Kommission über die Rechtsstaatlichkeit) mit Delegationen aus allen Mitgliedstaaten organisiert werden, an denen nach dem Zufallsprinzip ausgewählte und vielfältige Bürger, Beamte, Parlamentarier, lokale Behörden, Sozialpartner und die Zivilgesellschaft teilnehmen. Organisationen, einschließlich der Zivilgesellschaft, die die Rechtsstaatlichkeit vor Ort fördern, sollten ebenfalls weiter unterstützt werden;⁴⁸
4. Wirksame Anwendung und Bewertung des Anwendungsbereichs der „Konditionalitätsverordnung“ und anderer Rechtsstaatlichkeitsinstrumente sowie Prüfung von Erweiterungen auf neue Bereiche, unabhängig von deren Relevanz für den EU-Haushalt. Alle erforderlichen rechtlichen Möglichkeiten, einschließlich Vertragsänderungen, sollten in Betracht gezogen werden, um Verstöße gegen die Rechtsstaatlichkeit zu ahnden;⁴⁹
5. Förderung von Bildungs- und Medienprogrammen, die die Werte der EU zu einem Bestandteil des Integrationsprozesses von Migranten machen und die Interaktion zwischen Migranten und EU-Bürgern fördern, um ihre erfolgreiche Integration in die Gesellschaften der EU sicherzustellen und das Bewusstsein der EU-Bürger für migrationsbezogene Fragen zu schärfen.⁵⁰

26. Vorschlag: Datenschutz⁵¹

Ziel: Sicherstellung einer schützenden und bürgernahen Datenverarbeitungspolitik, insbesondere durch:

Maßnahmen:

1. Vollständige Umsetzung der bestehenden Rechtsvorschriften über den Schutz personenbezogener Daten und deren Überprüfung, um erforderlichenfalls die Einführung strengerer Durchsetzungsmechanismen für Einrichtungen, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu bewerten, die derzeit in die Zuständigkeit unabhängiger nationaler Datenschutzbehörden fallen und das Subsidiaritätsprinzip achten. Solche Unternehmen sollten strenger bestraft werden als bei der derzeitigen Umsetzung der Verordnung, und zwar im Verhältnis zu ihrem Jahresumsatz (bis zu 4 %), möglicherweise auch durch ein Verbot ihrer Tätigkeit, und einer jährlichen unabhängigen Prüfung unterzogen werden.^{52 53}
2. Stärkere Umsetzung des Grundsatzes des Datenschutzes durch Technikgestaltung und datenschutzfreundliche Voreinstellungen, z. B. durch Bewertung und Einführung leicht verständlicher, prägnanter und benutzerfreundlicher harmonisierter Einwilligungsformulare für die Datenverarbeitung, aus denen eindeutig hervorgeht, was erforderlich ist und was nicht. Die Nutzer müssen in der Lage sein, ihre Einwilligung in die Datenverarbeitung einfach, schnell und dauerhaft zu erteilen oder zu widerrufen.^{54 55}
3. Bewertung und Einführung klarerer und stärker schützender Vorschriften für die Verarbeitung von Daten von Minderjährigen, möglicherweise in der EU-DSGVO, unter anderem durch die Schaffung einer besonderen Kategorie sensibler Daten von Minderjährigen und die Harmonisierung der Alterseinstellungsschwelle in den EU-Mitgliedstaaten. Während der Großteil der Umsetzung der Datenschutzvorschriften und der Sensibilisierung der Öffentlichkeit in der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten verbleiben sollte, sollte die EU auch eine stärkere Rolle spielen, z. B. durch die Schaffung von EU-Zuständigkeiten für die staatsbürgerliche Erziehung zum Datenschutz.⁵⁶
4. Bessere Durchsetzung der Eignungskriterien für die europäischen und nationalen Datenschutzbehörden in Bezug auf Qualifikationen und Eignung, um ein Höchstmaß an Unabhängigkeit ihrer Mitglieder zu gewährleisten.^{57 58}

27. Vorschlag: Medien, Fake News, Desinformation, Faktenüberprüfung, Cybersicherheit⁵⁹

Ziel: Bekämpfung der Desinformation durch weitere Förderung der Unabhängigkeit und des Pluralismus der Medien sowie der Medienkompetenz, insbesondere durch:

Maßnahmen:

1. Einführung einer Rechtsvorschrift, die sich mit Bedrohungen der Medienunabhängigkeit durch EU-weite Mindeststandards befasst, einschließlich einer Überprüfung des Geschäftsmodells der Medien, um die Integrität und Unabhängigkeit des EU-Medienmarktes zu gewährleisten;⁶⁰
2. Strikte Durchsetzung der EU-Wettbewerbsvorschriften im Medienbereich, um große Medienmonopole zu verhindern und Medienpluralismus und -unabhängigkeit vor unzulässiger politischer, unternehmerischer und/oder ausländischer Einflussnahme sicherzustellen. Qualitätsjournalismus mit hohen ethischen Standards und Selbstregulierungsstandards sollte ebenfalls gefördert werden;⁶¹
3. Einrichtung einer EU-Einrichtung, die dafür zuständig ist, gezielte Desinformation und Einflussnahme zu bekämpfen, das Lagebewusstsein zu erhöhen und Faktenprüfungsorganisationen sowie unabhängige Medien zu stärken. „Hotlines“ und Websites wie Europe Direct, auf denen Bürger und nationale Medien Informationen über die europäische Politik und Politik anfordern und erhalten können, sollten ebenfalls weiter unterstützt und aktiver gefördert werden;^{62 63}
4. Förderung der Medienkompetenz der Bürger und des Bewusstseins für Desinformation und unbeabsichtigte Verbreitung von Falschmeldungen, u. a. durch entsprechenden obligatorischen Schulunterricht. Die Mitgliedstaaten sollten auch dazu angehalten werden, zu diesem Zweck angemessene personelle und finanzielle Ressourcen bereitzustellen;⁶⁴
5. Aufbauend auf bestehenden Initiativen wie dem Verhaltenskodex zur Bekämpfung von Desinformation und der Europäischen Beobachtungsstelle für digitale Medien (EDMO), um Online-Plattformen zu verpflichten, klare Erklärungen über die von ihnen verwendeten Algorithmen abzugeben (wodurch die Nutzer entscheiden können, ob sie sich damit einverstanden erklären) und die Gefahr der Desinformation, denen Nutzer ausgesetzt sind, unter Wahrung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und des Rechts auf Privatsphäre.^{65 66}

28. Vorschlag: Medien, Fake News, Desinformation, Faktenüberprüfung, Cybersicherheit (a)

Ziel: Stärkere Rolle der EU bei der Bekämpfung hybrider Bedrohungen, insbesondere durch:

Maßnahmen:

1. Stärkung der EU-Agentur für Cybersicherheit (ENISA), um Einzelpersonen, Organisationen und Institutionen besser vor Verletzungen der Cybersicherheit und dem Einsatz künstlicher Intelligenz zu kriminellen Zwecken zu schützen; gleichzeitig sollten die Privatsphäre und der Schutz personenbezogener Daten gewahrt werden;^{67 68}
2. Verbesserung der Koordinierung der nationalen Cybersicherheitsbehörden und Durchführung zusätzlicher Anstrengungen, um sicherzustellen, dass die Vorschriften auf EU-Ebene auf nationaler Ebene ordnungsgemäß umgesetzt werden.^{69 70}

29. Vorschlag: Antidiskriminierung, Gleichstellung und Lebensqualität⁷¹

Ziel: Ergreifen von Maßnahmen zur Harmonisierung der Lebensbedingungen in der EU und zur Verbesserung der sozioökonomischen Lebensqualität der EU-Bürger, insbesondere durch:

Maßnahmen:

1. In Absprache mit Sachverständigen und Sozialpartnern Entwicklung transparenter Indikatoren für die Lebensqualität, einschließlich wirtschaftlicher, sozialer und rechtsstaatlicher Kriterien, um einen klaren und realistischen Zeitplan für die Anhebung der Sozialstandards und die Schaffung einer gemeinsamen sozioökonomischen Struktur der EU festzulegen, unter anderem durch die Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte. Diese sollten in den Rahmen für die wirtschaftspolitische Steuerung und das Europäische Semester integriert werden;^{72 73}
2. Erhöhung und Erleichterung direkter öffentlicher Investitionen in Bildung, Gesundheit, Wohnraum, physische Infrastrukturen, Pflege älterer Menschen und Menschen mit Behinderungen. Zusätzliche Investitionen sollten auch darauf abzielen, eine angemessene Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für die Bürger sicherzustellen; Solche Investitionen sollten in völlig transparenter Weise getätigt werden, damit der gesamte Prozess verfolgt werden kann;⁷⁴
3. Förderung der Besteuerung großer Unternehmen, Bekämpfung des Zugangs zu Steueroasen und Beseitigung ihrer Existenz in der EU mit dem Ziel, die öffentlichen Investitionen in vorrangigen Bereichen wie Bildung (Stipendien, Erasmus) und Forschung zu erhöhen. Die EU-weite Bekämpfung der Steuerhinterziehung sollte auch eine Möglichkeit sein, Mittel für öffentlich finanzierte Initiativen zu beschaffen.^{75 76}
4. Festlegung EU-weiter Kriterien zur Bekämpfung von Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt und Schaffung von Anreizen für die Einstellung von Personen durch private Unternehmen, die in der Regel am stärksten diskriminiert werden (z. B. Jugendliche, ältere Menschen, Frauen, Minderheiten), auch durch Subventionen und

in einem zweiten Schritt befristete Quoten. Die Sozialpartner sollten in dieser Hinsicht eng eingebunden werden. Diskriminierung außerhalb des Arbeitsmarktes sollte auch gesetzlich verhindert und die Gleichstellung gefördert werden;⁷⁷

5. Gewährleistung der Schaffung und Erleichterung erschwinglicher Kindergärten, sowohl im öffentlichen als auch im privaten Sektor, sowie kostenlose Kinderbetreuung für Bedürftige.⁷⁸

30. Vorschlag: Tierrechte und Landwirtschaft⁷⁹

Ziel: Ergreifung entscheidender Maßnahmen zur Sicherstellung einer ökologischeren und klimafreundlicheren Landwirtschaft, insbesondere durch:

Maßnahmen:

1. Festlegung detaillierter, messbarer und zeitgebundener Mindestkriterien für den Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere im Hinblick auf die Gewährleistung höherer Tierschutzstandards im Einklang mit der Einführung von Nachhaltigkeitszielen und auf der Grundlage eines integrierten Lebensmittelsystems;^{80 81}
2. Einführung eines finanziellen Ausgleichs für negative externe Effekte der landwirtschaftlichen Tätigkeit (z. B. Treibhausgasemissionen, Einsatz von Pestiziden, übermäßiger Wasserverbrauch, Langstreckentransporte usw.) auf der Grundlage ihrer Umweltauswirkungen.

In die EU eingeführte landwirtschaftliche Erzeugnisse sollten ebenfalls auf dieser Grundlage bewertet werden, um etwaige Wettbewerbsvorteile, die sich aus niedrigeren Umweltstandards ergeben, auszugleichen;⁸²

3. Verringerung der Subventionen für die Massenproduktion in der Landwirtschaft, soweit sie nicht zu einem nachhaltigen Übergang beiträgt, und Umwidmung dieser Ressourcen zur Unterstützung einer ökologisch nachhaltigen Landwirtschaft bei gleichzeitiger Sicherstellung erschwinglicher Nahrungsmittel.^{83 84}



„Digitaler Wandel“

Europa muss beim digitalen Wandel weltweit führend sein, Standards setzen und einen europäischen Weg zum Aufbau einer ethischen, auf den Menschen ausgerichteten, transparenten und sicheren digitalen Gesellschaft einschlagen. Europa muss ehrgeizig vorgehen und die Chancen der Digitalisierung in vollem Umfang nutzen, gleichzeitig aber auch die mit der Digitalisierung verbundenen Risiken und Herausforderungen bewältigen. Die Digitalisierung berührt alle Bereiche unserer Gesellschaft und muss in ihnen berücksichtigt werden. In diesem Zusammenhang wurde auf die Europäische Erklärung zu den digitalen Rechten und Grundsätzen für das digitale Jahrzehnt verwiesen, und es wurden Vorschläge für eine mögliche künftige Charta der digitalen Rechte gemacht.

Die russische Aggression in der Ukraine hat viele der in den Vorschlägen angesprochenen Punkte, wie die Notwendigkeit digitaler Souveränität, die verstärkte Konzentration auf die Cyberverteidigung und den Schutz vor Desinformation, nur noch verstärkt. Sie hat auch deutlich gemacht, dass Konflikte heutzutage Konsequenzen im digitalen Bereich haben und neue Fragen aufwerfen, wie die langfristigen Folgen der Beschlagnehmung personenbezogener Daten und die unrechtmäßige Nutzung dieser Daten in der Zukunft.

31. Vorschlag: Zugang zur digitalen Infrastruktur⁸⁵

Ziel: Der gleichberechtigte Zugang zum Internet ist ein Grundrecht eines jeden Unionsbürgers. Wir schlagen vor, dass alle Menschen in Europa Zugang zum Internet und zu digitalen Diensten haben sollte und dass die Souveränität der digitalen Infrastruktur der EU durch Folgendes gestärkt wird:

Maßnahmen:

1. Investitionen in hochwertige und innovative europäische digitale Infrastrukturen (einschließlich 5G- und 6G-Infrastrukturen, die in Europa entwickelt werden); (Europäisches Bürgerforum 1 – Empfehlung 40 und 47, Niederländisches nationales Bürgerforum 1)
2. Sicherstellung eines schnellen, erschwinglichen, sicheren und stabilen Internetzugangs überall in der EU, auch via Roaming, mit der Priorität, „Funklöcher“, ländliche Gebiete sowie abgelegene und periphere Regionen mit Internetanschlüssen zu versorgen, um die digitale Kluft zwischen den Mitgliedstaaten und innerhalb von ihnen zu überwinden und sicherzustellen, dass niemand zurückbleibt; (Europäisches Bürgerforum 1 – Empfehlung 17 und 47, sowie Niederländisches nationales Bürgerforum 1)
3. Bereitstellung digitaler und elektrischer Infrastrukturen in öffentlichen und privaten Räumen, um die Nutzung elektrischer und autonomer Fahrzeuge zu ermöglichen; (Aussprache in der AG)⁸⁶
4. Maßnahmen zur Sicherstellung eines fairen und offenen Wettbewerbs und zur Verhinderung von Monopolen, Anbieterbindung, Datenkonzentration und Abhängigkeit von Drittländern in Bezug auf Infrastrukturen und Dienste sowie zur Verbesserung der Märkte aus Sicht der Verbraucher; (Europäisches Bürgerforum 1 – Empfehlung 17)
5. Kindern, Familien, älteren Menschen und schutzbedürftigen Gruppen beim Zugang zu Internet und Hardware Priorität einräumen, insbesondere im Hinblick auf den Zugang zu Bildung, öffentlichen Diensten und

- Gesundheit; (Europäisches Bürgerforum 1 – Empfehlung 17 und Aussprache in der AG)
6. Verbesserung des digitalen Zugangs zu und der Zugänglichkeit von wesentlichen öffentlichen und privaten Dienstleistungen für Bürger und Unternehmen, z. B. bei Verwaltungsverfahren, und Sicherstellung eines inklusiven Zugangs und einer inklusiven Unterstützung, z. B. durch Helpdesks im Zusammenhang mit diesen Dienstleistungen; (Aussprache in der AG, mehrsprachige digitale Plattform)
 7. Harmonisierung hochwertiger digitaler Standards und Verbesserung der sicheren Datenmobilität zur Erleichterung der grenzüberschreitenden Interoperabilität; (Aussprache in der AG, mehrsprachige digitale Plattform)
 8. Berücksichtigung der Umweltauswirkungen der digitalen Infrastruktur und der Digitalisierung, um den digitalen Wandel nachhaltig zu gestalten und eine grüne digitale Gesellschaft anzustreben. (Aussprache in der Arbeitsgruppe, mehrsprachige digitale Plattform)

32. Vorschlag: Digitale Kompetenz und Fähigkeiten, die Menschen befähigen⁸⁷

Ziel: Wir schlagen vor, dass die EU sicherstellt, dass alle Unionsbürger von der Digitalisierung profitieren können, indem sie sich die notwendigen Fähigkeiten im digitalen Bereich aneignen und die erforderlichen Möglichkeiten erhalten:

Maßnahmen:

1. Sicherstellung des Zugangs zu formalen und nicht-formalen Schulungen und zur Vermittlung digitaler Kenntnisse und Fähigkeiten, auch in den Lehrplänen der Schulen, in allen Lebensphasen, aufbauend auf bestehenden Initiativen auf europäischer Ebene, mit besonderem Schwerpunkt auf der Einbeziehung schutzbedürftiger Gruppen und älterer Menschen, der Verbesserung der digitalen Fähigkeiten von Kindern in einer Weise, die mit ihrer gesunden Entwicklung vereinbar ist, und der Bekämpfung digitaler Ungleichheiten, einschließlich der digitalen Kluft zwischen den Geschlechtern; (Europäisches Bürgerforum 1 – Empfehlung 8, italienisches nationales Bürgerforum – Empfehlung 5.2, Aussprache in der AG)
2. Sicherstellung eines vernünftigen Umgangs mit dem Internet, indem die Mitgliedstaaten angeregt werden, Schulungen zu digitalen Kompetenzen für alle Altersgruppen mit Standardprogrammen und Lehrplänen auf europäischer Ebene durchzuführen, die z. B. die Risiken und Möglichkeiten des Internets, die Online-Rechte der Nutzer und die Netiquette betreffen; (Europäisches Bürgerforum 1 – Empfehlung 47, Aussprache in der AG)
3. Ergreifen aller erforderlichen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass die Digitalisierung der Gesellschaft ältere Menschen nicht ausschließt und dass die Technologie für sie zugänglich ist, indem Programme und Initiativen gefördert werden, z. B. in Form von auf ihre Bedürfnisse zugeschnittenen Kursen. Gleichzeitig sollte sichergestellt werden, dass wesentliche Dienstleistungen auch persönlich und auf nicht-digitalen Wegen zugänglich sind; (Europäisches Bürgerforum 1 – Empfehlung 34 und 47)
4. Einführung eines EU-Zertifikats für die Vermittlung von Kenntnissen in Schulen, mit dessen junge Menschen auf den zukünftigen Arbeitsmarkt vorbereitet werden; (Europäisches Bürgerforum 1 – Empfehlung 8)
5. Entwicklung von Ausbildungsinitiativen, die auf EU-Ebene koordiniert werden, um Arbeitnehmer umzuschulen und

weiterzubilden, damit sie auf dem Arbeitsmarkt wettbewerbsfähig bleiben, wobei insbesondere auch die in kleinen und mittleren Unternehmen benötigten Kompetenzen und Fähigkeiten zu berücksichtigen sind, und um digitale Experten auszubilden; (Europäisches Bürgerforum 1 – Empfehlung 8 und Debatte in der AG)

6. Sensibilisierung für bestehende digitale Plattformen, die Menschen mit

Arbeitgebern zusammenbringen und bei der Arbeitssuche in der EU helfen, wie z. B. EURES; (Europäisches Bürgerforum 1 – Empfehlung 8)

7. Erhöhung der Investitionen und Anstrengungen zur Förderung der Digitalisierung der Bildung, einschließlich der Hochschulbildung. (Aussprache in der AG, mehrsprachige digitale Plattform)

33. Vorschlag: Sichere und vertrauenswürdige digitale Gesellschaft - Cybersicherheit und Desinformation⁸⁸

Ziel: Wir schlagen vor, dass die EU im Hinblick auf eine sichere, widerstandsfähige und vertrauenswürdige digitale Gesellschaft für eine wirksame und rasche Umsetzung der bestehenden Rechtsvorschriften sorgen und über mehr Befugnisse verfügen sollte, um die Cybersicherheit zu verbessern, gegen illegale Inhalte und Cyberkriminalität vorzugehen, Cyberbedrohungen durch nichtstaatliche Akteure und autoritäre Staaten abzuwehren und zu bewältigen und Desinformationen zu bekämpfen:

Maßnahmen:

1. Stärkung der Kapazitäten von Europol/ European Cybercrime Center in Bezug auf finanzielle und personelle Ressourcen, um einen proaktiveren Ansatz bei der Bekämpfung der Cyberkriminalität und den Aufbau gemeinsamer europäischer Cyberabwehrkapazitäten gegen groß angelegte Angriffe zu ermöglichen, auch durch eine bessere Zusammenarbeit; (Europäisches Bürgerforum 1 – Empfehlung 39, Litauisches nationales Bürgerforum – Empfehlung 2.6, Niederländisches nationales Bürgerforum 1, Aussprache in der AG)
2. Ergreifen der erforderlichen Maßnahmen, um auf groß angelegte Angriffe und Stromausfälle vorbereitet zu sein und sich davon rasch zu erholen, indem beispielsweise eine widerstandsfähige Infrastruktur und alternative Kommunikationskanäle geschaffen werden. (Aussprache in der AG)
3. Sicherstellung ähnlicher Sanktionen und einer raschen und wirksamen Durchsetzung
- in den Mitgliedstaaten im Falle von Cyberkriminalität durch eine bessere Koordinierung der lokalen, regionalen und nationalen Cybersicherheitszentren und behörden; (Europäisches Bürgerforum 1 – Empfehlung 39)
4. Förderung der digitalen Kompetenz und des kritischen Denkens als Mittel zur Bekämpfung von Desinformation, Online-Bedrohungen und Hassreden sowie von dunklen Mustern und Vorzugspreisen; (Aussprache in der AG)
5. Bekämpfung von Desinformation durch Rechtsvorschriften und Leitlinien für Online-Plattformen und Social-Media-Unternehmen, um Desinformationsschwachstellen zu beseitigen und Transparenzmaßnahmen zu ergreifen, z. B. durch KI-basierte Algorithmen, die die Vertrauenswürdigkeit von Informationen in sozialen Medien und neuen Medien hervorheben können und dem Nutzer Quellen für faktengeprüfte Informationen bieten. Bei der Verwendung von Algorithmen sollte der Mensch die letzte

- Kontrolle über die Entscheidungsprozesse behalten; (Europäisches Bürgerforum 1 – Empfehlung 46 und Aussprache in der AG)
6. Unterstützung digitaler Plattformen, die für Medienpluralismus sorgen und Ressourcen und Initiativen bereitstellen, um die Vertrauenswürdigkeit und Unparteilichkeit von Informationen aus traditionellen Medien (z. B. Fernsehen, Printmedien, Radio) und anderen Medien unter uneingeschränkter Achtung des Grundsatzes der Medienfreiheit zu bewerten und die Bürgerinnen und Bürger über die Qualität der Nachrichten zu informieren. (Europäisches Bürgerforum 1 – Empfehlung 46)

34. Vorschlag: Sichere und vertrauenswürdige digitale Gesellschaft - Datenschutz⁸⁹

Ziel: Wir fördern die Datensouveränität des Einzelnen und eine stärkere Aufmerksamkeit für die bestehenden Datenschutzvorschriften (DSGVO) und deren effizientere Um- und Durchsetzung, um die persönliche Kontrolle über die eigenen Daten zu verbessern und den Missbrauch von Daten einzuschränken:

Maßnahmen:

1. Bessere Erläuterung der Datenschutzvorschriften (DSGVO), Erhöhung der Transparenz und Verbesserung der Kommunikation durch die Erstellung von Leitlinien für Texte zur Einwilligung in Kenntnis der Sachlage, in denen eine einfache und klare, für jedermann verständliche Sprache verwendet wird, einschließlich visuellerer Möglichkeiten zur Erteilung der Einwilligung in die Datennutzung, begleitet von einer Informationskampagne und Sicherstellung der erforderlichen Fähigkeiten derjenigen, die Daten verarbeiten, und derjenigen, die Hilfe benötigen; (Europäisches Bürgerforum 2 – Empfehlung 42 und 45, sowie Niederländisches Bürgerforum 2)
2. Sicherstellung dessen, dass das bestehende Verbot der standardmäßigen Einwilligung zur Weiterverwendung oder Weiterveräußerung von Daten angewendet wird; (Europäisches Bürgerforum 1 – Empfehlung 42)
3. Sicherstellung dessen, dass Anträge von Nutzern auf dauerhafte Löschung von Daten innerhalb eines bestimmten Zeitrahmens weiterverfolgt werden; (Europäisches Bürgerforum 1 – Empfehlung 42)
4. Klare und möglichst kurze Informationen für die Nutzer darüber, wie und von wem die Daten verwendet werden; (Europäisches Bürgerforum 1 – Empfehlung 42)
5. Sicherstellung der Einhaltung der Datenschutzvorschriften der Union durch Unternehmen in Drittstaaten; (Europäisches Bürgerforum 1 – Empfehlung 42 und 43)
6. Förderung eines Zertifizierungssystems auf EU-Ebene, das die Einhaltung der DSGVO in leicht zugänglicher, klarer und einfacher Weise widerspiegelt und auf Websites und Plattformen sichtbar ist und von einem unabhängigen Zertifizierer auf europäischer Ebene ausgestellt werden sollte. Das System sollte keine unverhältnismäßige Belastung für kleine und mittlere Unternehmen darstellen; (Europäisches Bürgerforum 1 – Empfehlung 44, Aussprache in der AG)
7. Sicherstellen, dass den Bürgern effizient und schnell geholfen wird, wenn sie Probleme mit dem Opt-out oder dem Widerruf der Einwilligung haben. Zu diesem Zweck muss aufdringliches Verhalten besser definiert werden, und es sollten auf europäischer Ebene Leitlinien und Mechanismen für das Opt-out und den Widerruf von Daten sowie für die Ermittlung und Bestrafung von

Betrügereien entwickelt werden; (Europäisches Bürgerforum 1 – Empfehlung 43 und Aussprache in der AG)

8. Festlegung von Sanktionen, einschließlich einer Geldbuße, die im Verhältnis zum Umsatz der Unternehmen steht, und Beschränkungen der Geschäftstätigkeit der Unternehmen, z. B. vorübergehendes

oder endgültiges Verbot unerwünschter Datenverarbeitung und Unterstützung ihrer Durchsetzung durch den Europäischen Datenschutzbeauftragten und die nationalen Agenturen. (Empfehlung 42 und 43 des Europäischen Bürgerforums und Aussprache in der Arbeitsgruppe)

35. Vorschlag: Digitale Innovation zur Stärkung der sozialen und nachhaltigen Wirtschaft⁹⁰

Ziel: Wir schlagen vor, dass die EU Digitalisierungsmaßnahmen fördert, die die Wirtschaft und den Binnenmarkt auf faire und nachhaltige Weise stärken, die europäische Wettbewerbsfähigkeit in den Bereichen Technologie und Innovation erhöhen, den digitalen Binnenmarkt für Unternehmen aller Größenordnungen verbessern und die EU zu einem weltweit führenden Akteur im digitalen Wandel und in der menschenzentrierten Digitalisierung machen:

Maßnahmen:

1. Einführung oder Stärkung von Rechtsvorschriften, die (menschenzentriertes) „intelligentes Arbeiten“ unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf die körperliche und geistige Gesundheit der Arbeitnehmer regeln, indem zum Beispiel ein Recht auf Nichterreichbarkeit eingeführt wird. Bei einem auf den Menschen ausgerichteten Ansatz sollte der Grundsatz der Kontrolle durch den Menschen berücksichtigt werden; (Europäisches Bürgerforum 1 – Empfehlung 7 und Aussprache in der Arbeitsgruppe)⁹¹
2. EU-Rechtsvorschriften, die Anreize für Unternehmen schaffen, sozial verantwortlich zu handeln und hochwertige „intelligente Arbeitsplätze“ in der EU zu erhalten und so die Verlagerung solcher Arbeitsplätze in kostengünstigere Länder zu vermeiden. Die Anreize können finanzieller und/oder reputationsbezogener Art sein und sollten international anerkannte Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG) berücksichtigen. Zu diesem Zweck sollte die EU eine Arbeitsgruppe einrichten, die sich aus Experten aller relevanten Interessengruppen zusammensetzt, um
3. diese Rechtsvorschriften zu prüfen und zu stärken; (Europäisches Bürgerforum 1 – Empfehlung 7)
3. Sicherstellung der menschlichen Aufsicht über Entscheidungsprozesse, die künstliche Intelligenz am Arbeitsplatz einbeziehen, und der Transparenz der verwendeten Algorithmen; Berücksichtigung der negativen Auswirkungen einer unbegrenzten digitalen Überwachung am Arbeitsplatz; Information und Konsultation der Arbeitnehmer vor der Einführung digitaler Technologien, die sich auf die Arbeitsbedingungen auswirken; Sicherstellung dessen, dass bei neuen Arbeitsformen, wie z. B. Plattformarbeit, die Rechte der Arbeitnehmer respektiert werden und für angemessene Arbeitsbedingungen gesorgt wird; (Aussprache in der AG)
4. Initiativen zur Unterstützung der Telearbeit, z. B. Büroräume mit einem zuverlässigen, schnellen Internetanschluss und digitaler Schulung, sowie Bereitstellung von Ressourcen für die ergonomische Ausstattung der häuslichen Büros; (Europäisches Bürgerforum 1 – Empfehlung 17 und Debatte in der AG)

5. Einführung eines öffentlich zugänglichen digitalen Anzeigers, mit dem ein Ranking-System erstellt wird, das den aktuellen Stand der Digitalisierung von EU-Unternehmen aufzeigt und vergleicht; (deutsches nationales Bürgerforum)
6. Verwirklichung einer starken und wettbewerbsfähigen digitalen Wirtschaft und gerechte Verteilung der Vorteile des digitalen Wandels in des gesamten EU durch Konzentration auf Technologie und Innovation als Triebkräfte für Wachstum, durch Förderung der transformativen Forschung von Weltrang und durch Schaffung von Raum für Innovationsökosysteme in allen Regionen durch Verbesserung des Geschäftsumfelds von KMU und Start-up-Unternehmen, durch fairen Zugang zu Finanzmitteln und durch Beseitigung rechtlicher oder sonstiger Belastungen, die grenzübergreifende Tätigkeiten behindern. (Italienisches nationales Bürgerforum – Empfehlung 1.3, Aussprache in der Arbeitsgruppe und mehrsprachige digitale Plattform)
7. Aufbau einer auf europäischen Werten basierenden Dateninfrastruktur; Umsetzung des Grundsatzes „digital first“ und „once only“ und Erleichterung des digitalen und sicheren Zugangs zu Daten für Innovation und Unternehmen; Förderung der Digitalisierung öffentlicher Dienste. (Aussprache in der Arbeitsgruppe und mehrsprachige digitale Plattform)
8. Das Potenzial einer vertrauenswürdigen und verantwortungsvollen Nutzung künstlicher Intelligenz voll ausschöpfen, das Potenzial der Blockchain-Technologie und der Cloud-Dienste nutzen und Garantien und Standards festlegen, die Transparenz und Interoperabilität sicherstellen, Vertrauen schaffen, die Nutzung erleichtern und diskriminierende oder voreingenommene Algorithmen vermeiden; (Aussprache in der AG, mehrsprachige digitale Plattform)
9. Förderung von Open-Source-Software und ihrer Verwendung in der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie des freien Zugangs zu öffentlich finanzierter Forschung und Software; (Aussprache in der AG, mehrsprachige digitale Plattform)
10. Einführung einer gemeinsamen europäischen digitalen Identität zur Erleichterung grenzüberschreitender digitaler Transaktionen und Dienstleistungen, mit einem Rahmen europäischer Normen und Leitlinien, die die notwendigen Garantien bieten; (Aussprache in der AG, mehrsprachige digitale Plattform)
11. Bewertung der Durchführbarkeit der Digitalisierung von Produktinformationen für Konsum- und Ernährungsprodukte durch eine standardisierte europäische App, die einen benutzerfreundlicheren Zugang ermöglichen und zusätzliche Informationen über Produkte und Produktionskette liefern würde. (Europäisches Bürgerforum 1 – Empfehlung 16)



„Europäische Demokratie“

36. Vorschlag: Bürgerinformation, Partizipation und Jugend

Ziel: Die Bürgerbeteiligung und die Einbeziehung der Jugend in die Demokratie auf der Ebene der Europäischen Union verstärken, um den Europäern eine umfassende staatsbürgerliche Erfahrung zu ermöglichen und sicherzustellen, dass ihre Stimme auch zwischen den Wahlen gehört wird und dass die Beteiligung wirksam ist. Deshalb sollte für jedes Thema die am besten geeignete Form der Beteiligung in Betracht gezogen werden, z. B. durch:

1. Verbesserung der Wirksamkeit bestehender und Entwicklung neuer Mechanismen der Bürgerbeteiligung im Einklang mit dem EU-Besitzstand durch bessere Information darüber. Idealerweise sollten alle Informationen über Möglichkeiten zur Beteiligung auf einer integrierten offiziellen Website mit verschiedenen Funktionen⁹² zusammengeführt werden.⁹³ Es sollte ein Mechanismus zur Überwachung politischer und legislativer Initiativen entwickelt werden, die aus partizipativen Demokratieprozessen hervorgegangen sind;⁹⁴ Partizipative Mechanismen sollten inklusiv sein, und ihre Kommunikation sollte eine vielfältige Öffentlichkeit erreichen können. Es sollte auf den Inhalt, die Themen und die Fähigkeiten der Moderatoren geachtet werden. Die Mechanismen sollten eine Analyse der Auswirkungen der erörterten politischen Maßnahmen unter anderem auf Frauen und benachteiligte Personen umfassen.⁹⁵
2. Erhöhung der Häufigkeit von Online- und Offline-Interaktionen zwischen den EU-Organen und EU-Bürgern durch verschiedene Mittel der Interaktion, um sicherzustellen, dass die Bürger am politischen Entscheidungsprozess der EU teilnehmen und ihre Meinung äußern können und dass sie Feedback erhalten; Ausarbeitung einer Charta für EU-Beamte zur Bürgerbeteiligung;⁹⁶
3. Bereitstellung einer benutzerfreundlichen digitalen Plattform, auf der die Bürgerinnen und Bürger Ideen austauschen, Fragen an Vertreter der EU-Organe richten und ihre Meinung zu wichtigen EU-Angelegenheiten und Legislativvorschlägen, insbesondere im Themenbereich „Jugend“, äußern können. Die Plattform sollte auch Online-Abstimmungen ermöglichen;⁹⁷
4. Verbesserung und Straffung der bestehenden Mechanismen auf europäischer, nationaler und lokaler Ebene, um sie sicherer, zugänglicher, sichtbarer und integrativer zu machen;⁹⁸
5. Einbeziehung von Organisationen der Zivilgesellschaft, von regionalen und lokalen Behörden sowie von bestehenden Strukturen wie dem Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) und dem Ausschuss der Regionen (AdR)⁹⁹ in den Prozess der Bürgerbeteiligung;¹⁰⁰
6. Schaffung eines Systems lokaler EU-Bbeauftragter, um die Distanz zwischen den Organen und Einrichtungen der EU und den EU-Bürgern zu verringern;¹⁰¹
7. Regelmäßige Abhaltung von Bürgerversammlungen auf der Grundlage von rechtsverbindlichem EU-Recht. Die Teilnehmer müssen nach dem Zufallsprinzip und nach Kriterien der Repräsentativität ausgewählt werden, außerdem sollte es Anreize für die Teilnahme geben. Bei Bedarf werden Experten hinzugezogen, damit die Versammlungsteilnehmer über genügend Informationen für ihre Beratungen verfügen. Wenn die Ergebnisse von den Organen und Einrichtungen der EU nicht übernommen werden, ist dies gebührend zu begründen.¹⁰² Die Beteiligung und die vorherige Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger und der Zivilgesellschaft sind eine wichtige Grundlage für politische Entscheidungen,

die von gewählten Vertretern zu treffen sind. Die EU beruht auf der repräsentativen Demokratie: Mit der Wahl zum Europäischen Parlament erteilen die Bürger ihren Vertretern ein klares Mandat und äußern sich indirekt zur EU-Politik.¹⁰³

8. Verstärkte finanzielle und sonstige strukturelle Unterstützung für die Zivilgesellschaft, insbesondere für die jugendliche Zivilgesellschaft, und Unterstützung lokaler Behörden bei der Einrichtung lokaler Jugendräte.¹⁰⁴ Dies könnte durch eine spezifische Säule des Europäischen Aktionsplans für Demokratie zur Einbeziehung der Zivilgesellschaft und der Sozialpartner sowie durch eine spezielle Strategie für die Zivilgesellschaft erreicht werden.¹⁰⁵
9. Einführung eines „Jugend-Checks“ von Rechtsvorschriften, der sowohl eine Folgenabschätzung als auch einen Konsultationsmechanismus mit Vertretern der Jugend umfasst, wenn davon ausgegangen wird, dass die Rechtsvorschriften Auswirkungen auf junge Menschen haben.¹⁰⁶
10. Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den EU-Gesetzgebern und den Organisationen der Zivilgesellschaft, um von den Organisationen der Zivilgesellschaft als Bindeglied zwischen Entscheidungsträgern und Bürgern zu profitieren.¹⁰⁷
11. Fassen Sie die Elemente der Bürgerbeteiligung in einer EU-Charta für die Beteiligung der Bürger an EU-Angelegenheiten zusammen.

37. Vorschlag: Bürgerinformation, Partizipation und Jugend (a)

Ziel: Die Europäische Union verständlicher und zugänglicher machen und eine gemeinsame europäische Identität stärken¹⁰⁸, insbesondere durch:

1. Sicherstellung eines Mindestmaßes an Bildung über die EU und insbesondere ihre demokratischen Prozesse, einschließlich der Geschichte der europäischen Integration und der Unionsbürgerschaft. Menschen aller Altersgruppen sollten von solchen Programmen, die ansprechend und altersgerecht gestaltet sein sollten, profitieren können, z. B. durch die Entwicklung spezifischer Programme und Bildungsmaterialien für Kinder und Schulen;¹⁰⁹ und Organisationen der Zivilgesellschaft, die im Bereich der nicht-formalen Bildung tätig sind;¹¹⁰ beibehalten und die Informationen an verschiedene Kommunikationskanäle und Zielgruppenprofile angepasst werden.¹¹¹ Sie sollte beispielsweise die Entwicklung einer mobilen Anwendung in Erwägung ziehen, in der Informationen über EU-Politikbereiche in einer verständlichen Sprache präsentiert werden.¹¹² Besondere Anstrengungen sollten unternommen werden, um junge Menschen über digitale Medien, Jugendbewegungen und verschiedene „Botschafter“ (Organisationen und Einzelpersonen), die für das EU-Projekt werben,¹¹³ anzusprechen;¹¹⁴
2. Verlässliche Informationen über die EU müssen allen Bürgern leicht und auf inklusive Art und Weise zugänglich gemacht werden. Die Organe und Einrichtungen der EU sollten eine zugänglichere Sprache verwenden und bürokratische Ausdrücke in ihrer Kommunikation vermeiden, während gleichzeitig das Qualitätsniveau und das Niveau an Sachverstand der gegebenen Informationen
3. Verstärkte Nutzung von künstlicher Intelligenz und Übersetzungstechnologien, um Sprachbarrieren¹¹⁵ zu umgehen¹¹⁶ und die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit aller digitalen Instrumente für Menschen mit Behinderungen sicherzustellen.¹¹⁷
4. Verteidigung und Unterstützung freier, pluralistischer und unabhängiger Medien sowie Ermutigung der Medien, einschließlich der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und der öffentlichen Nachrichtenagenturen

sowie der EU-Medien, regelmäßiger über europäische Angelegenheiten zu berichten, um eine regelmäßige und umfassende Berichterstattung in allen EU-Mitgliedstaaten sicherzustellen, wobei die Freiheit und Unabhängigkeit dieser Medien zu wahren ist;¹¹⁸ Intensivierung des Kampfes gegen Desinformation und Einmischung von außen sowie Schutzes von Journalisten;¹¹⁹

5. Europa den Bürgerinnen und Bürgern näher bringen durch die Optimierung¹²⁰ von Kontaktstellen und speziellen Zentren oder „Europahäusern“ auf lokaler Ebene, die den Bürgerinnen und Bürgern Ressourcen, Informationen und Ratschläge zu EU-Angelegenheiten zur Verfügung stellen, ein
6. Weitere Schritte zur Stärkung der gemeinsamen Identität der Europäer, z. B. durch einen EU-Fonds zur Unterstützung von Online- und Offline-Interaktionen (z. B. Austauschprogramme, Diskussionsrunden, Treffen) von kurzer oder längerer Dauer zwischen EU-Bürgern; Schaffung gemeinsamer Sportveranstaltungen und -mannschaften; Einführung des Europatages (9. Mai) als zusätzlicher¹²² europäischer Feiertag für alle EU-Bürger.¹²³

38. Vorschlag: Demokratie und Wahlen

Ziel: Stärkung der europäischen Demokratie durch Stärkung ihrer Grundlagen, Erhöhung der Beteiligung an den Wahlen zum Europäischen Parlament, Förderung der transnationalen Debatte über europäische Themen und Sicherstellung einer engen Verbindung zwischen den Bürgern und ihren gewählten Vertretern, insbesondere durch

1. Sicherstellung des Schutzes der in den Verträgen verankerten EU-Werte, einschließlich der Rechtsstaatlichkeit und eines starken Sozialmodells¹²⁴, die den Kern der europäischen Demokratie bilden. In ihren Beziehungen zu Drittländern sollte die Europäische Union zunächst die gemeinsamen demokratischen Werte an ihren Grenzen stärken. Erst, wenn die Europäische Union dies erreicht hat, kann sie mithilfe von Diplomatie und Dialog als Botschafterin für unser demokratisches Modell in denjenigen Ländern auftreten, die bereit sind, diese Werte umzusetzen.¹²⁵
2. Konzeption eines EU-weiten Referendums, das vom Europäischen Parlament in Ausnahmefällen zu Fragen, die für alle europäischen Bürgerinnen und Bürger besonders wichtig sind, ins Leben gerufen werden kann.¹²⁶
3. Änderung des EU-Wahlrechts, um die Wahlbedingungen (Wahlalter, Wahltermin, Anforderungen an Wahlbezirke, Kandidaten, politische Parteien und deren Finanzierung) für die Wahlen zum Europäischen Parlament zu harmonisieren; Anstreben von EU-weiten bzw. „transnationalen“ Wahllisten^x mit Kandidaten aus verschiedenen Mitgliedstaaten unter Berücksichtigung¹²⁷ der diesbezüglichen Ansichten der Bürgerinnen und Bürger in den EU-Mitgliedstaaten.¹²⁸
 - Ein Teil der Mitglieder des Europäischen Parlaments sollte über eine EU-weite Liste gewählt werden, der Rest sollte in den Mitgliedstaaten gewählt werden;¹²⁹
 - Diese Reform sollte auch darauf abzielen, die digitale Stimmabgabe zu erleichtern¹³⁰ und ein effektives Wahlrecht für Menschen mit Behinderungen zu garantieren¹³¹;

^x Vertreter der Europäischen Kommission erklärten, dass dieser Aspekt nach einem Übergangszeitraum umgesetzt werden sollte und dass diesbezüglich nichts überstürzt werden sollte.

4. Stärkung der Beziehungen zwischen den Bürgern und ihren gewählten Vertretern unter Berücksichtigung der nationalen Besonderheiten und des Wunsches der Bürger, ihnen näher zu sein und das Gefühl zu haben, dass ihre Anliegen zu konkreten Handlungen seitens der gewählten Vertreter im Europäischen Parlament und in den nationalen Parlamenten führen.¹³² Dies ist ein universelles Thema, und Menschen aller Altersgruppen sollten einbezogen werden.¹³³
- Die europäischen Bürgerinnen und Bürger sollten ein größeres Mitspracherecht bei der Wahl des Kommissionspräsidenten bzw. der Kommissionspräsidentin haben; dies könnte entweder durch die Direktwahl des Kommissionspräsidenten bzw. der Kommissionspräsidentin¹³⁴ oder durch ein Spitzenkandidatensystem^{XI} erreicht werden;
 - Das Europäische Parlament sollte ein Initiativrecht im Bereich der Gesetzgebung haben, damit es zu erörternde Themen vorschlagen¹³⁵ und anschließend die erforderlichen Texte annehmen kann, um den Empfehlungen nachzukommen, die sich aus den Beratungen ergeben.¹³⁶
 - Das Europäische Parlament sollte über den Haushalt der EU entscheiden, da dies das Recht der Parlamente auf nationaler Ebene ist;^{XII}¹³⁷
 - Politische Parteien, Organisationen der Zivilgesellschaft und Gewerkschaften sollten lebendiger und zugänglicher sein, damit sich die Bürgerinnen und Bürger stärker an der europäischen Demokratie beteiligen und sich dafür engagieren.¹³⁸ Dies würde auch dazu beitragen, dass politische Parteien, Organisationen der Zivilgesellschaft und Sozialpartner EU-Themen in öffentliche Debatten einbeziehen, und zwar nicht nur während der Wahlen zum Europäischen Parlament, sondern auch im Vorfeld nationaler, regionaler und lokaler Wahlen.¹³⁹
5. Demokratie ist in den Einrichtungen und Organen der EU und in der Gesellschaft insgesamt verankert, auch am Arbeitsplatz durch die Rolle der Sozialpartner.¹⁴⁰

^{XI} Standpunkt des EP: *Der Spitzenkandidat der europäischen politischen Partei, die bei den Europawahlen den höchsten Stimmenanteil erhalten hat und die von einer Mehrheit der Mitglieder des Europäischen Parlaments unterstützt werden kann, wird zum Präsidenten der Europäischen Kommission gewählt. Kommt keine Koalitionsmehrheit zustande, sollte die Aufgabe dem nächstplatzierten Kandidaten übertragen werden. Zu diesem Zweck können die europäischen politischen Parteien Kandidaten für das Amt des Kommissionspräsidenten nominieren. Paulo Rangel: Um den Prozess des Spitzenkandidaten zu stärken, sollten die Positionen des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates umgekehrt werden, was eine Vertragsänderung impliziert: Das Parlament würde den Kommissionspräsidenten vorschlagen und der Rat würde ihn bestätigen. MDP (Schlussbericht Kantar: MDP (Schlussbericht Kantar: Eine Gruppe von Beitragenden diskutiert die Wahl zum Kommissionspräsidenten sowie die Ernennung der Kommissionsmitglieder, einschließlich des Spitzenkandidatensystems). EYE, S. 23: „Die Kandidaten und Kandidatinnen für das Amt des Präsidenten bzw. der Präsidentin der Kommission sollten nicht in Hinterzimmerverhandlungen zwischen den Siegerparteien ausgewählt werden. Wir sollten das sogenannte Spitzenkandidatensystem durchsetzen, bei dem jede Partei ihren Kandidaten bzw. ihre Kandidatin für das Amt des Präsidenten bzw. der Präsidentin der Kommission bereits vor dem Wahlkampf bekanntgibt. Durch aktive Beteiligung an der Kampagne und direkte Interaktion mit den Bürgern könnte der künftige Präsident bzw. die künftige Präsidentin enger mit der europäischen Bevölkerung in Kontakt treten.“, und Erörterung in der AG.*

^{XII} Der Rat ist nicht der Auffassung, dass dieser Vorschlag auf einer Empfehlung der Bürger beruht. Sie steht daher nicht im Einklang mit der vereinbarten Methodik. Siehe auch den Standpunkt der Bürgerkomponente dargelegt auf Seite 42.

39. Vorschlag: EU-Entscheidungsprozess

Ziel: Verbesserung des Entscheidungsfindungsprozesses der EU, um die Handlungsfähigkeit der EU sicherzustellen und gleichzeitig die Interessen aller Mitgliedstaaten zu berücksichtigen und einen transparenten und verständlichen Prozess für die Bürger zu garantieren, insbesondere durch

1. Überprüfung der Beschlussfassungs- und Abstimmungsregeln in den EU-Organen unter besonderer Berücksichtigung der Frage Einstimmigkeit, die eine Einigung sehr schwierig macht, und Sicherstellung einer gerechten Berechnung der Stimmengewichte, um die Interessen kleiner Länder zu schützen.¹⁴¹
 - Alle Angelegenheiten, die bislang einstimmig beschlossen werden müssen, sollten künftig mit qualifizierter Mehrheit beschlossen werden. Die einzigen Ausnahmen sollten die Aufnahme neuer Mitglieder in die EU und Änderungen an den Grundprinzipien der EU sein, wie sie in Artikel 2 EUV und in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union festgelegt sind.¹⁴²
2. Sicherstellung der Transparenz der Beschlussfassung, indem es Bürgern als unabhängigen Beobachtern ermöglicht wird, das Beschlussfassungsverfahren aus der Nähe zu verfolgen, indem Dokumente zugänglicher¹⁴³ gemacht werden und indem auf dieser Grundlage engere Verbindungen und ein verstärkter Dialog zwischen den Bürgern und den EU-Organen aufgebaut werden;¹⁴⁴
 - Die EU muss die Transparenz ihres Beschlussfassungsprozesses und ihrer Organe und Einrichtungen verbessern. So sollten beispielsweise die Sitzungen des Rates und des Europäischen Parlaments, einschließlich der Abstimmungen, in gleicher Weise online übertragen werden. Dies würde es interessierten Bürgern ermöglichen, die Politik der EU zu verfolgen und Politiker und Entscheidungsträger zur Rechenschaft zu ziehen;¹⁴⁵ das Untersuchungsrecht des Europäischen Parlaments sollte gestärkt werden;¹⁴⁶
3. Es sollte eine Namensänderung der EU-Organen in Erwägung gezogen werden, damit für die Bürger klarer aus den Namen hervorgeht, welche Aufgaben und welche Rolle im Beschlussfassungsprozess der EU die Organe haben;¹⁵⁰
 - Der Beschlussfassungsprozess der EU sollte auf einer klareren und verständlicheren Struktur beruhen, die der Struktur nationaler Systemen ähnelt¹⁵¹ und klar die Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen den EU-Organen und den Mitgliedstaaten widerspiegelt;¹⁵²
 - So könnte beispielsweise der Rat der EU als Senat der EU und die Europäische Kommission als Exekutivkommission der EU bezeichnet werden.¹⁵³
4. Ausbau der Leistungsfähigkeit der Europäischen Union in wichtigen Schlüsselbereichen.¹⁵⁴
5. Gewährleistung geeigneter Mechanismen und Prozesse des zivilen und sozialen Dialogs in allen Phasen des EU-Beschlussfassungsverfahrens, von

der Folgenabschätzung bis hin zur Politikgestaltung und -umsetzung.¹⁵⁵

6. Reform der Arbeitsweise der Europäischen Union durch bessere Einbeziehung der Sozialpartner und der organisierten Zivilgesellschaft. Stärkung der bestehenden Strukturen, um die Bedürfnisse und Erwartungen der EU-Bürger angesichts ihrer Bedeutung für das demokratische Leben in Europa im Entscheidungsprozess besser widerzuspiegeln. In diesem Rahmen sollte die institutionelle Rolle des EWSA gestärkt werden und er sollte als Vermittler und Garant für partizipative Demokratieaktivitäten wie den strukturierten

Dialog mit den Organisationen der Zivilgesellschaft und die Bürgerforen fungieren. Eine lebendige Zivilgesellschaft ist für das demokratische Leben der Europäischen Union von entscheidender Bedeutung.¹⁵⁶

7. Wiederaufnahme der Diskussion über eine eventuelle Verfassung, damit wir uns besser auf unsere Werte ausrichten können. Eine Verfassung könnte dabei helfen, präziser zu sein, die Bürger einzubeziehen und die Regeln des Beschlussfassungsverfahrens zu vereinbaren.¹⁵⁷

40. Vorschlag: Subsidiarität

1. Aktive Subsidiarität und Multi-Level-Governance sind Schlüsselprinzipien und grundlegende Merkmale der Funktionsweise und demokratischen Rechenschaftspflicht der EU.¹⁵⁸
2. Die EU sollte den Mechanismus überprüfen, der es den nationalen Parlamenten ermöglicht, zu beurteilen, ob neue Legislativvorschläge auf europäischer Ebene nicht in ihre rechtlichen Zuständigkeiten eingreifen, und ihnen die Möglichkeit einräumt, eine Gesetzesinitiative auf europäischer Ebene vorzuschlagen. Solche Mechanismen sollten auch auf alle Regionalparlamente innerhalb der EU ausgeweitet werden, die über Gesetzgebungsbefugnisse verfügen.¹⁵⁹
3. Reformierung des Ausschusses der Regionen, um adäquate Wege des Dialogs für Regionen, Städte und Gemeinden zu schaffen, und Stärkung der Rolle des AdR¹⁶⁰ innerhalb der institutionellen Architektur in Angelegenheiten mit territorialen Auswirkungen.¹⁶¹
4. Die systematische Verwendung einer von allen EU-Organen und -Einrichtungen gemeinsam vereinbarten Subsidiaritätsdefinition könnte dazu beitragen, zu klären, ob Beschlüsse auf europäischer, nationaler oder regionaler Ebene gefasst werden müssen.¹⁶²
5. Die Sozialpartner und die organisierte Zivilgesellschaft sollten angesichts ihrer Bedeutung für das demokratische Leben in Europa besser in den Entscheidungsprozess einbezogen werden. Eine lebendige Gesellschaft ist für das demokratische Leben in der Europäischen Union von entscheidender Bedeutung.¹⁶³
6. Wir fordern die Institutionen der Europäischen Union auf, die Schlussfolgerungen dieser Arbeitsgruppe in die Tat umzusetzen und wirksam zu implementieren. Dies könnte durch Nutzung der Möglichkeiten, die der Vertrag von Lissabon bereits bietet, erreicht werden und erforderlichenfalls auch durch die Einleitung eines Europäischen Konvents.¹⁶⁴



„Migration“

41. Vorschlag: Legale Migration¹⁶⁵

Ziel: Stärkung der Rolle der EU bei der legalen Migration:

Maßnahmen:

1. Einleitung einer Kommunikationskampagne auf europäischer Ebene, damit EURES (Europäische Arbeitsverwaltungen), das EU-Zuwanderungsportal und das EU-Kompetenzprofil-Tool für Drittstaatsangehörige den europäischen Bürgern besser bekannt sind und von EU-Unternehmen bei der Einstellung häufiger aufgerufen werden (Empfehlung 6).
2. Schaffung einer europäischen Einrichtung für den Zugang von Migranten zum EU-Arbeitsmarkt oder alternativ Erweiterung der Befugnisse des Europäischen Kooperationsnetzes der Arbeitsvermittlungen (EURES), z. B. Verbesserung der Projekte im Rahmen der Talentpartnerschaft (Empfehlung 7 und Aussprache in der Arbeitsgruppe), mit der Möglichkeit, Angebot und Nachfrage von Kompetenzen im Herkunftsland auf der Grundlage von Bewertungskriterien online abzustimmen (Empfehlung 9 und Erörterung der Arbeitsgruppe). Die EU sollte die Mitgliedstaaten dazu anhalten, die Aufnahme und Integration legaler Migranten und ihren Zugang zum EU-Arbeitsmarkt durch eine bessere Interoperabilität zwischen den verschiedenen zuständigen Verwaltungen zu vereinfachen (Aussprache in der AG).
3. Verbesserung der Funktionsweise und Umsetzung der Richtlinie über die „blaue Karte“, um einschlägige Qualifikationen anzuziehen, die die EU-Wirtschaft benötigt (Empfehlung 7 und Debatte in der Arbeitsgruppe), unter Berücksichtigung des Risikos der Abwanderung hochqualifizierter Kräfte (wie in Maßnahme 1 Vorschlag 42).
4. Förderung einer harmonischen Aufwärtskonvergenz bei den Arbeitsbedingungen in der gesamten Union, um Ungleichheiten bei den Arbeitsbedingungen zu bekämpfen und eine effiziente EU-Arbeitsmigrationspolitik und Arbeitnehmerrechte sicherzustellen. In diesem Zusammenhang Stärkung der Rolle der Gewerkschaften auf nationaler und transnationaler Ebene (Empfehlung 28 und Erörterung der Arbeitsgruppe) in Zusammenarbeit mit den Arbeitgeberverbänden (Diskussion im Plenum).
5. Verstärkte Bemühungen, die Bürger der Mitgliedstaaten über Themen im Zusammenhang mit Migration und Integration zu informieren und aufzuklären (Empfehlung 30 und Empfehlung 9 der LT und Aussprache der Arbeitsgruppe).

42. Vorschlag: Irreguläre Migration¹⁶⁶

Ziel: Stärkung der Rolle der EU bei der Bekämpfung aller Formen der irregulären Migration und Stärkung des Schutzes der Außengrenzen der Europäischen Union unter Wahrung der Menschenrechte:

Maßnahmen:

1. Aktive Beteiligung, z. B. im Rahmen von Partnerschaftsabkommen, an der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung von Ländern außerhalb der Europäischen Union und aus Ländern, aus denen ein großer Außenstrom von Migranten besteht, um die Migration an ihren eigentlichen Ursachen, einschließlich des Klimawandels, zu bekämpfen. Diese Maßnahmen sollten transparent sein und greifbare Ergebnisse mit messbarer Wirkung haben, die den EU-Bürgern klar vermittelt werden sollten (Empfehlung 27 und NL – Empfehlung 3 und Aussprache in der Arbeitsgruppe).
2. Sicherstellung des Schutzes aller Außengrenzen durch Verbesserung der Transparenz und Rechenschaftspflicht von Frontex und durch Stärkung ihrer Rolle (Empfehlung 8 und Aussprache in der Arbeitsgruppe) und Anpassung der EU-Rechtsvorschriften zur weiteren Bewältigung der derzeitigen Herausforderungen der irregulären Migration, wie Schleuserkriminalität, Menschenhandel, sexuelle Ausbeutung, hybride Angriffe von Ländern, die Migranten instrumentalisieren, und Menschenrechtsverletzungen (Empfehlung 10 und Aussprache der Arbeitsgruppe).

43. Vorschlag: irreguläre Migration¹⁶⁷ (a)

Ziel: Einheitliche Anwendung gemeinsamer Vorschriften für die Erstaufnahme von Migranten in allen Mitgliedstaaten:

Maßnahmen:

1. Entwicklung EU-weiter Maßnahmen zur Sicherstellung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes aller Migranten, insbesondere von Schwangeren, Kindern, unbegleiteten Minderjährigen und allen schutzbedürftigen Personen (Empfehlungen 10 und 38 und Debatte in der Arbeitsgruppe).
2. Aufstockung der finanziellen, logistischen und operativen Unterstützung der EU, auch für lokale Gebietskörperschaften, regionale Regierungen und Organisationen der Zivilgesellschaft, bei der Verwaltung der Erstaufnahme, die zu einer möglichen Integration von Flüchtlingen und regulären Migranten in die EU oder zur Rückführung irregulärer Migranten führen würde (Empfehlung 35 und Erörterung in der Arbeitsgruppe).

44. Vorschlag: Asyl, Integration¹⁶⁸

Ziel: Stärkung der Rolle der EU und Reform des europäischen Asylsystems auf der Grundlage der Grundsätze der Solidarität und der gerechten Aufteilung der Verantwortlichkeiten:

Maßnahmen:

1. Verabschiedung gemeinsamer EU-Vorschriften für die Verfahren zur Prüfung von Anträgen auf internationalen Schutz in den Mitgliedstaaten, die einheitlich auf alle Asylbewerber anzuwenden sind. Diese Verfahren müssen der Menschenwürde und dem Völkerrecht Rechnung tragen (Empfehlung 29 und IT – Empfehlung 3.8 und 4.4, S. 15 und Erörterung der Arbeitsgruppe). Da an der Aufnahme von Asylbewerbern verschiedene Akteure auf nationaler Ebene beteiligt sind, sollte die EU die Mitgliedstaaten dazu anhalten, diesen Prozess durch eine bessere Interoperabilität zwischen den verschiedenen zuständigen Verwaltungen zu vereinfachen und zu beschleunigen und eine einzige Anlaufstelle für Asylbewerber einzurichten, um die nationalen Verwaltungsverfahren zu straffen (Empfehlung 37 und Erörterung der Arbeitsgruppe).
2. Überprüfung des Dublin-Systems, um Solidarität und eine gerechte Aufteilung der Verantwortlichkeiten, einschließlich der Umverteilung von Migranten unter den Mitgliedstaaten, sicherzustellen; weitere Formen der Unterstützung könnten ebenfalls in Betracht gezogen werden (Empfehlung 33, 36, 37, 40; LT – Empfehlung 2; IT – Empfehlung 3.8 (S. 15) und NL – Empfehlung 2 sowie Aussprache der Arbeitsgruppe und Aussprache im Plenum).
3. Verbesserung der in der Richtlinie 2013/33/EU festgelegten Mindeststandards für die Aufnahme von Asylbewerbern durch strengere legislative Maßnahmen zur Verbesserung der Aufnahmeeinrichtungen und Unterbringung. (Empfehlung 31 des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses und IT – Empfehlung 5.6 (S. 11) und Aussprache der AG)
4. Besondere Aufmerksamkeit sollte Schwangeren, Kindern und insbesondere unbegleiteten Minderjährigen gewidmet werden (Empfehlung 38 und Aussprache in der Arbeitsgruppe).
5. Stärkung und Aufstockung der finanziellen und personellen Ressourcen sowie der Verwaltungskapazitäten der EU-Asylagentur, um die Umsiedlung von Asylbewerbern innerhalb der EU-Mitgliedstaaten zu koordinieren und zu verwalten, um eine gerechte Verteilung zu erreichen (Empfehlung 36, 37 und LT – Empfehlung 3 und Aussprache der Arbeitsgruppe).

45. Vorschlag: Asyl, Integration¹⁶⁹ (a)

Ziel: Verbesserung der Integrationspolitik in allen Mitgliedstaaten:

Maßnahmen:

1. Die EU sorgt – auch unter Einbeziehung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften und des Beitrags zivilgesellschaftlicher Organisationen – dafür, dass jeder Asylbewerber und jeder Flüchtling während des Aufenthaltsverfahrens an Sprachkursen, Integrationskursen, Berufsausbildungen und Aktivitäten teilnimmt (Empfehlung 32 und Empfehlung 13 des Französischen nationalen Bürgerforums sowie Debatte und Plenardebatte der Arbeitsgruppe).
2. Asylbewerber mit entsprechenden Qualifikationen sollten nach Möglichkeit Zugang zum Arbeitsmarkt erhalten, um ihre Eigenständigkeit in der gesamten EU zu stärken (Empfehlung 7 und Debatte in der Arbeitsgruppe).



„Bildung, Kultur, Jugend und Sport“

46. Vorschlag: Bildung

Ziel: Die EU und ihre Mitgliedstaaten sollten sich bemühen, bis 2025 einen integrativen Europäischen Bildungsraum zu schaffen, in dem alle Bürgerinnen und Bürger gleichen Zugang zu qualitativ hochwertiger Bildung und lebenslangem Lernen haben, einschließlich derjenigen in ländlichen und abgelegenen Gebieten. Um dieses ZIEL zu erreichen, sollten die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten insbesondere Folgendes tun:

Maßnahmen:

1. Koordinierung der verschiedenen Bildungsprogramme in der Europäischen Union unter Anerkennung der nationalen, regionalen und kommunalen Inhalte und Schaffung engerer Verknüpfungen zwischen den Bildungssystemen, u. a. durch die Organisation der Gleichwertigkeit von Diplomen.¹⁷⁰ Es sollte ein zertifizierter Mindeststandard für die Lehre in den Kernfächern eingeführt werden, beginnend mit der Grundschule.¹⁷¹ Im Bildungsbereich, zumindest im Bereich der politischen Bildung, sollten gemeinsame Zuständigkeiten eingeführt werden und die Ausübung dieser Zuständigkeiten durch die EU darf nicht dazu führen, dass die Mitgliedstaaten an der Ausübung ihrer eigenen Aufgaben gehindert werden; Berufliche Abschlüsse und Ausbildungen sollten in allen EU-Mitgliedstaaten validiert und gegenseitig anerkannt werden.¹⁷² Die Europäische Union sollte sich auch für die Anerkennung des nichtformalen und informellen Lernens¹⁷³ sowie für die Jugendorganisationen, von denen es angeboten wird, und für Lernzeiten im Ausland einsetzen.
 - Vermittlung politischer Kenntnisse über demokratische Prozesse sowie über die Werte der EU und die Geschichte Europas.¹⁷⁴ Dies sollte als gemeinsames Modul für den Unterricht in allen Mitgliedstaaten entwickelt werden. Wirtschaftskennnisse sollten ebenfalls verbessert werden, um ein besseres Verständnis für den europäischen Integrationsprozess zu schaffen.¹⁷⁵
 - Digitale Kompetenzen.¹⁷⁶
 - STEAM¹⁷⁷
 - Unternehmertum und Forschung
 - Verbesserung des kritischen Denkens. Die Medienkompetenz sollte gestärkt werden, um die Online-Sicherheit sicherzustellen und die Bürger in allen Mitgliedstaaten in die Lage zu versetzen, selbständig zu beurteilen, ob eine Information vertrauenswürdig ist oder nicht, und Fake News zu erkennen, gleichzeitig aber auch die Möglichkeiten zu nutzen, die das Internet bietet. Dies sollte in der Grundschulbildung als spezieller Unterricht eingeführt und auch in anderen öffentlichen Räumen für Bürger aller Altersgruppen unter der Leitung einer von der EU eingerichteten speziellen Organisation angeboten werden, die sich auf bewährte Verfahren in den Mitgliedstaaten stützt. Die EU sollte sicherstellen, dass die zweckgebundenen
2. Entwicklung einer zukunftsfähigen Bildung und des lebenslangen Lernens in Europa – im Einklang mit dem Recht auf kostenlose Aus- und Weiterbildung am Arbeitsplatz für alle – mit Schwerpunkt auf folgenden Themen:

- Mittel von den Mitgliedstaaten für die vorgesehenen Zwecke verwendet werden.¹⁷⁸
 - Aufnahme von Soft Skills in die Lehrpläne aller Schulen. Unter Soft Skills versteht man: einander zuhören, den Dialog fördern, Resilienz, Verständnis, Respekt und Wertschätzung für andere, kritisches Denken, Selbststudium, neugierig bleiben, Ergebnisorientierung.¹⁷⁹
 - Eröffnung der Möglichkeit für alle, etwas über ökologische Nachhaltigkeit und ihren Zusammenhang mit der Gesundheit zu lernen. Die biologische Vielfalt sollte als Pflichtfach in der Schule eingeführt werden. Diese Art der schulischen Bildung sollte mit spezifischen Fächern beginnen, die sich mit allen ökologischen Fragen befassen, und durch ein Finanzierungsprogramm geförderte Exkursionen umfassen, in deren Rahmen einschlägige Beispiele aus dem realen Leben gezeigt werden.¹⁸⁰
 - Bekämpfung von Mobbing und Rassismus.
3. Förderung der Ausbildung von Lehrkräften¹⁸¹, damit sie von bewährten Verfahren lernen und innovative und kreative Lehrtechniken, z. B. praktische Aktivitäten, anwenden können, die die Entwicklung der Lehrmethoden widerspiegeln, wobei auch die aus der COVID-19-Pandemie und anderweitiger Krisen gezogenen Lehren berücksichtigt werden sollten sowie Förderung von Mobilitätsmöglichkeiten.¹⁸²
4. Priorisierung des Zugangs zu Hardware und eines effizienten Breitbandanschlusses, um dem Bildungsbedarf von Kindern und Familien gerecht zu werden.¹⁸³
5. Einrichtung einer Informationsplattform für einen EU-weiten Wissens- und Erfahrungsaustausch, die Informationen über transnationale Bildungs- und Ausbildungsgänge in der EU bündelt, Best-Practice-Beispiele vorstellt und den Bürgern die Möglichkeit bietet, neue Ideen für einen grenzüberschreitenden Austausch vorzustellen. Auf der Plattform sollten Lehrmaterial zu Klimawandel, Nachhaltigkeit, Umweltfragen und Digitalisierung sowie Informationen über bestehende Fachforen zu Schlüsselthemen verfügbar sein.¹⁸⁴ – Dieses Material könnte zusammen mit einem Förderprogramm zur Verfügung gestellt werden, um die Nutzung und Umsetzung der Informationen auf der Plattform zu unterstützen.

47. Vorschlag: Europäische Jugendfragen

Ziel: Die EU und ihre Mitgliedstaaten müssen sich in allen relevanten Politikbereichen, einschließlich der Regionalpolitik der Europäischen Union, auf die spezifischen Bedürfnisse junger Menschen konzentrieren, um ihnen die bestmöglichen Bedingungen für Studium und Arbeit und den Start in ein unabhängiges Leben zu bieten und sie gleichzeitig in das demokratische Leben und die Entscheidungsprozesse, auch auf europäischer Ebene, einzubeziehen. Jugendorganisationen kommt eine entscheidende Rolle zu. Um dieses ZIEL zu erreichen, schlagen wir Folgendes vor:

Maßnahmen:

1. Schaffung von mehr Möglichkeiten und Förderung bestehender Programme zur Beteiligung junger Menschen an den demokratischen Prozessen und an der Entscheidungsfindung auf allen Ebenen, auch durch die Organisation von Bürgerforen in Schulen, an denen Kinder im Alter von beispielsweise zehn bis sechzehn Jahren teilnehmen können. Europäische Vertreter könnten die Schüler in ihren Schulen besuchen, um so schon in jungen Jahren die Nähe der Bürger zu Europa zu stärken und deren Verständnis von Europa zu fördern¹⁸⁵. Um sicherzustellen, dass die gesamte Politikgestaltung auf EU-Ebene unter Jugendgesichtspunkten gesehen wird, sollte ein EU-Jugendtest entwickelt werden, damit alle neuen Rechtsvorschriften und politischen Maßnahmen einer jugendbezogenen Folgenabschätzung unterzogen werden, einschließlich einer Konsultation junger Menschen.
2. Die Teilnahme an der Wahl zum Europäischen Parlament ab dem Alter von 16 Jahren sollte erörtert und in Betracht gezogen werden, parallel zu einer Verbesserung der politischen Bildung und der Bildung in Bezug auf die EU. Die nationalen politischen Parteien sollten dafür sorgen, dass auch jüngere Kandidaten auf ihre Listen für die Wahl zum Europäischen Parlament gesetzt werden¹⁸⁶.
3. Um junge Menschen besser auf den Eintritt ins Berufsleben vorzubereiten, sollten Schüler der Sekundarstufe (ab 12 Jahren) die Möglichkeit erhalten, in enger Zusammenarbeit zwischen Schulen, lokalen Behörden und den betreffenden Organisationen und Unternehmen qualitativ hochwertige Hospitationen in gewinnorientierten und gemeinnützigen Organisationen zu absolvieren¹⁸⁷. Diese Besuche sollten als Teil eines umfassenderen Berufsberatungsprozesses in der formalen Bildung gesehen werden, um jungen Menschen einen ersten Kontakt mit einem professionellen Arbeitsumfeld zu ermöglichen, damit sie eine berufliche Orientierung erhalten und oder erwägen, Unternehmer zu werden.
4. Eine umfangreichere EU-Finanzierung im Rahmen von NextGenerationEU sollte auch für die Umsetzung der verstärkten Europäischen Jugendgarantie bereitgestellt werden und sollte u. a. zur Förderung eines stärkeren Engagements, zur Verbesserung der Öffentlichkeitswirksamkeit und zur Steigerung der Qualität des Angebots, der Finanzierung und der Maßnahmen aller Mitgliedstaaten sowie aller in den Prozess einbezogenen zuständigen Stellen eingesetzt werden. Angesichts der Expertise von Jugendorganisationen in Bezug auf die Bedürfnisse junger Menschen sollten die nationalen Regierungen in engem Dialog mit diesen Organisationen stehen, um für eine möglichst wirksame Umsetzung der Jugendgarantie zu sorgen.
5. Sicherstellung der Einhaltung von Qualitätsstandards in Bezug auf Praktika und Arbeitsplätze junger Menschen, auch in Bezug auf die Entlohnung; Abschaffung von Mindestlöhnen für junge Arbeitnehmer und anderer diskriminierender arbeitsrechtlicher Bestimmungen speziell für junge Menschen sowie das Verbot unbezahlter

Praktika auf dem Arbeitsmarkt und außerhalb der formalen Bildung durch ein Rechtsinstrument¹⁸⁸.

6. Sicherstellung eines angemessenen Lebensstandards für junge Menschen, einschließlich des Zugangs zu Sozialschutz und Wohnraum. Junge Menschen sollten den gleichen Zugang zu sozialem Schutz haben wie andere Altersgruppen. Zugang zu bezahlbarem Wohnraum für junge Menschen, auch durch EU-Mittel, sollte ebenfalls erleichtert werden¹⁸⁹.
7. Es sind spezifische politische Maßnahmen erforderlich, um eine Abwanderung von Fachkräften aus einigen Regionen und Ländern innerhalb der EU zu verhindern, die auf unzureichende Möglichkeiten für junge Menschen zurückzuführen ist. Zudem muss

Europa attraktiver gemacht werden, damit die Abwanderung europäischer Talente und Arbeitskräfte in Drittländer und somit eine Beeinträchtigung des territorialen Zusammenhalts insbesondere in den Regionen, in denen unter anderem durch EU-Mittel ein akuter Verlust an jungen Talenten zu verzeichnen ist, verhindert werden können.¹⁹⁰

8. Für den Fall einer schweren Krise (z. B. Gesundheitskrise, Krieg) sollten gut vorbereitete Pläne mit detaillierten Szenarien bereitstehen, die flexibel eingesetzt werden können, um die Auswirkungen auf junge Menschen in ihrem Studium, ihrer Berufsausbildung, ihrem Übergang zum Arbeitsmarkt und ihrem psychischen Wohlbefinden zu minimieren¹⁹¹.

48. Vorschlag: Kultur und Austausch

Ziel: Zur Förderung einer Kultur des Austauschs sowie zur Schaffung einer europäischen Identität und Vielfalt in verschiedenen Bereichen sollten die Mitgliedstaaten mit Unterstützung der Europäischen Union folgende Maßnahmen ergreifen¹⁹²:

Maßnahmen:

1. Förderung des europäischen Austauschs in verschiedenen Bereichen, sowohl physisch als auch digital, einschließlich Bildungsaustausch, Partnerschaften, Reisen und beruflicher Mobilität (auch für Lehrer und lokale Mandatsträger). Ein solcher Austausch sollte in allen Mitgliedstaaten für alle zugänglich gemacht werden, unabhängig von Alter, Bildungsstand und finanziellen Mitteln¹⁹³. Mit diesem übergeordneten Ziel sollte die EU unter anderem die bestehenden Austausch- und Mobilitätsprogramme auf EU-Ebene, wie das Europäische Solidaritätskorps, Erasmus+ und DiscoverEU, stärken und eine breitere und vielfältigere Beteiligung an diesen Programmen sicherstellen sowie die Aufnahme neuer Elemente in Erwägung ziehen, wie z. B. einen auf Freiwilligenarbeit basierenden Gesellschaftsdienst (für das Europäische Solidaritätskorps) sowie „Kulturpässe“ (für DiscoverEU). Den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften kommt in diesem Zusammenhang unter der Schirmherrschaft des Ausschusses der Regionen eine Schlüsselrolle zu.
2. Förderung der Mehrsprachigkeit als Brücke zu anderen Kulturen von einem frühen Alter an. Minderheiten- und Regionalsprachen bedürfen eines zusätzlichen Schutzes, wobei das Übereinkommen des Europarats über Minderheitensprachen zu beachten ist und das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten. Die EU sollte die Einrichtung einer Institution zur Förderung der Sprachenvielfalt auf europäischer Ebene in Betracht ziehen. Das Erlernen einer anderen aktiven EU-Sprache als der eigenen Muttersprache bis zum höchstmöglichen Niveau sollte für Kinder bereits ab dem Grundschulalter obligatorisch sein. Um den europäischen Bürgerinnen und Bürgern die Kommunikation mit größeren Gruppen ihrer europäischen Mitbürger zu erleichtern und den europäischen Zusammenhalt zu stärken, sollten die Mitgliedstaaten das Erlernen der Sprache der unmittelbar benachbarten EU-Mitgliedstaaten in Grenzgebieten und die Erstellung eines zertifizierbaren Standards in englischer Sprache fördern.¹⁹⁴
3. Gelegenheiten schaffen, um die europäischen Kulturen miteinander zu teilen, die Menschen zusammenzubringen und sie zu einer gemeinsamen europäischen Identität zu bewegen, z. B. durch Veranstaltungen und Zusammenkünfte, die alle Zielgruppen einbeziehen und an verschiedenen Orten stattfinden. Konkrete Beispiele sind die Weltkunsttage¹⁹⁵, eine europäische Expo mit Bildungsveranstaltungen oder der Europatag (9. Mai) als europäischer Feiertag für alle EU-Bürger.¹⁹⁶
4. Schutz europäischer Kultur und europäischen Kulturerbes¹⁹⁷, unter anderem durch Anerkennung lokaler und regionaler Besonderheiten in den Bereichen Kultur und Herstellung¹⁹⁸, durch neue Initiativen zu seiner Bewahrung und Würdigung sowie durch die Förderung bestehender Maßnahmen wie „Kreatives Europa“, „Neues Europäisches Bauhaus“, Programme für Schwesterstädte und „Kulturhauptstädte Europas“ im Einklang mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung.
5. Ergreifen von Maßnahmen, um sicherzustellen, dass die Kulturschaffenden auf EU-Ebene ausreichend geschützt sind, insbesondere bei künftigen Krisen, durch Verabschiedung eines Rechtsstatuts auf europäischer Ebene.

49. Vorschlag: Sport

Ziel: Sport ist für unsere Gesellschaften von entscheidender Bedeutung - um unsere Werte zu verteidigen, eine gesunde Lebensweise und ein gesundes Altern sicherzustellen, eine Kultur des Austauschs zu fördern und auch die Vielfalt des europäischen Erbes zu feiern. Aus diesem Grund sollten die Mitgliedstaaten mit Unterstützung der Europäischen Union Folgendes anstreben:

Maßnahmen:

1. Betonung von Werten, insbesondere der Gleichstellung der Geschlechter, der Fairness und der Inklusion, die sich in der Sportpraxis während der gesamten Ausbildung konkret widerspiegeln können.
2. Sensibilisierung für die gesundheitlichen Vorteile von Sport und körperlicher Betätigung.¹⁹⁹
3. Einbeziehung von Sportaktivitäten in Austausch- und Mobilitätsprogramme auf EU-Ebene²⁰⁰.
4. Stärkere Berücksichtigung nicht nur des Profisports und des kommerziellen Sports, sondern auch des lokalen und traditionellen Sports als Aspekt der kulturellen Vielfalt in Europa und der Förderung des kulturellen Erbes sowie Förderung des Sports in einem nichtprofessionellen Umfeld.
5. Zugleich Betonung der europäischen Identität durch die Organisation einer größeren Anzahl von EU-weiten Sportveranstaltungen, die Zusammenstellung von EU-Sportmannschaften oder das Hissen der EU-Flagge bei europäischen Sportveranstaltungen.
6. Mehr in Kommunikationsbemühungen wie die Europäische Woche des Sports investieren, um sicherzustellen, dass Bürgerinnen und Bürger aus der gesamten EU gemeinsam von Vorzeigemöglichkeiten profitieren können.